B.19
16755

Historische
und
Moralische
Erklärungen
der
Bilder und Gemählde
auf
der Kapell-Brücke der Stadt Lucern.

Zürich, bey Orell, Geßner, Füeßlin u. Comp. 1775.

Coburger Landes-Bücherei

Der

Lucernerischen Jugend

zur Ergötzung und Belehrung

gewiedmet,

von einem aufrichtigen Freunde derselben.

* * *

Die Jugend hört erstaunt, und zeigt sich in Gebehrden,
Voll edler Ungeduld, noch löblicher zu werden.

Haller.

* * *

Vorrede.

Dem Verlangen und der Aufmunterung verschiedener sehr werthen Freunde zu entsprechen, habe ich vor etwelchen Wochen auf mich genommen, diese wenigen Blätter niederzuschreiben, und, der lieben Lucernerischen Jugend, für die sie eigentlich bestimmt sind, hiermit öffentlich bekannt zu machen.

Ich habe mir die Gemählde und Bilder, die auf der hiesigen Kapell-Brücke, über Lucernerisch- und Eidsgenößische Geschichten, schon vor langem, vermuthlich der Jugend zur Lehre und Aufmunterung, aufgestellt worden, ihrer Ordnung nach gewählet, und die auf jedem befindlichen vier Verse

 gleich-

gleichsam zum Satz, oder Vorspruch, genommen; und darüber die dahin einschlagenden Begebenheiten in Kürze zu erzehlen, und dem Jüngling nützliche Anerinnerungen und schickliche Sittenlehren beyzubringen, mich bestrebet.

Wenn die Geschichtskunde überhaupt eine der nützlichsten Wissenschaften für jeden wohlerzogenen Weltbürger ist; um so viel nützlicher und nothwendiger wird für jeden, der Vernunft und ein wohlgebildetes Herz hat, die Erkenntniß der Geschichten seines Vaterlandes, die man, wo nicht am ersten, doch am fleißigsten und gründlichsten studieren soll, um darinn — und das in jedem Stand und Beruf — nicht fremde zu seyn, und sich zu seiner Zeit zu allerhand Geschäften desto tüchtiger und fähiger zu finden. Ich tadle die Mühe nicht, sie ist löblich, die man sich giebt, die Jugend zu belehren, was Alexander, was Cäsar, was Scipio und was die Römischen Kaiser merkwürdiges

gethan:

gethan: Es ist auch schön zu wissen, wie groß die benachbarten Fürstenthümer, wie reich Indien, wie China, und so viele andere weit und nahe gelegene Königreiche und Länder beschaffen sind: — Aber weit schöner und löblicher ist für den Eidsgenossen, die Erkenntniß der Geschichten und Begebenheiten seiner Väter, des Ursprungs des Eidgenößischen Bundes, und der Heldenthaten und edelmüthigen Handlungen der Stifter und Beschützer derselben: Wissen muß er, aus wie vielen Cantonen und zugewandten Orten sein Vaterland bestehe; wie viele und was für Verbündete es habe; was unsere Bündnisse, was unsere Verträge, was unsere Abscheide, was unsere besondere Verkommnisse wichtiges in sich schliessen; worinn unsere Stärke und Schwäche; worinn die Regierungsart eines jeden Cantons und Standes bestehe; wie und auf was Art sie eine eigene freye unabhängige Regierung haben, denen Bündnissen aber, und dem, was das

allgemeine Wohl, die Freyheit und die Sicherheit erfodern können, alle insgesamt unterworfen seyen. — Das alles muß er wissen, der rechtschaffene Eidsgenoß; und das alles entwickelt sich nach und nach, wo man mit Ernst und mit Eifer diesem Studium sich wiedmet: Doch eben in den frühen Jahren muß der Schüler hierzu angeleitet und aufgemuntert werden; und nach Maaßgab, daß sein Verstand und seine Kenntnisse sich erweitern, wird auch seine Wissensbegierde und sein Vergnügen darbey immer lebhafter, und der Erfolg immer grösser und vollkommener werden.

Eben dahin geht jetzt meine Absicht und mein Zweck, dem Jüngling eine erste Anleitung zu der Erkenntniß desjenigen zu geben, was in seinem Vaterlande vorgegangen; in der Hoffnung, daß dieselbe seine Begierde entflammen, und ihn, mit der Zeit von selbst diese Laufbahn mit Ehre und Ruhm zu betreten, lehren werde. Patriotische Väter, die mei-

ne Arbeit nicht mißbilligen, werden sich auch ein Vergnügen machen, ihre Kinder nicht nur darzu anzuspornen, sondern mit neuen Erzehlungen, mit neuen Beyspielen und Grundwahrheiten, diese meine historische Bilder zu beleuchten, und noch tiefer in ihre Herzen einzuprägen sich bemühen: Und ein gleiches verspreche ich mir auch von jenen Männern, denen die Erziehung der Jugend, um sie in der Tugend und den Wissenschaften zu unterrichten, anvertrauet wird.

Man erlaube mir zum Beschluß noch die Anerinnerung beyzufügen, daß man die Jugend, bey Lesung der Geschichten überhaupt, zeitlich gewöhnen muß, die Folge der unerforschlichen Führung und Rathschlüssen GOttes, in den merkwürdigsten Staats-Angelegenheiten, zu bewundern und zu verehren; als welcher die Tugenden eines Volkes reichlich belohnt, und demselben grosse Vorzüge über andere Völker beschehrt; die Laster aber mit Klein-

muth, Verwirrung und andern traurigen Folgen, die selbiges in Verfall und Verachtung bringen, auf das empfindlichste strafet. Darum sind die Völkerschaften dem Wandel der Zeit unterworfen: Aber Tugend, Edelmuth und Redlichkeit sind unvergånglich; sie gehen von einem Geschlecht, von einem Volke, zum andern über; und sie sind die Grundpfeiler, worauf die Sicherheit und der Wohlstand eines Staates ruhet; und auf sie muß auch ein freyes, ein Republikanisches Volk, seinen Ruhm bauen, wo es sich und seine Freyheit bey der Nachwelt erhalten will.

Lucern, den 20. May, 1774.

Balthasar.

Erstes

Erstes Gemählde.

Soll der Rieß der Staats-Geschichten
Erster Anfang seyn? -- Mit nichten!
War der Anfang Zwergenklein,
Riesengroß das End soll seyn.

Hier wird der Rieß, oder sogenannte wilde Mann, der seitdem man die Gebeine eines solchen 1577. zu Reyden entdeckt zu haben glaubet, zum Schildhalter des Stadt-Wappens gewählet und bestimmt worden, in einem Gemählde vorgestellt. Die Länge desselben würde nach der Besichtigung und Abmessung, die der berühmte Baselische Arzt Felix Platter vorgenommen, wie die darbey befindliche deutsche Aufschrift lautet, etwan sechszehen Werkschuh und vier Zohle betragen.

In dem Wiger-Thal zu Reyden,
Stund ein Eich auf grüner Heiden,
Welche als sie stürzte ein,
Fand man Rippen und Gebein
Ungeheurer Dick und Länge,
Dannoch nicht in solcher Menge
Daß man wissen konnt genau,
Den geweßten Cörper-Bau.
Die Gelehrten also fanden,
Daß ein Rieß daraus bestanden,
Dessen Höhe zehlte wohl
Sechszehn Werkschuh und vier Zohl.

Wär

Wär ein Mann von unsern Zeiten,
Ihm gestellet an die Seiten,
Würd ihr Gleichmaß treffen ein,
Wie die zwo Figuren seyn.
Daß Lucern die Bein behaltet,
Zweifelsohn die Ursach waltet,
Daß in kleiner Brust so gut,
Als in grosser sey der Muth.

Laßt uns jetzt aber dem Riesen seinen Abscheid geben, wenn je ein so ungeheurer Man in dem alten Helvetien gelebt hat und seine Grabstätte unter der Eiche gefunden, und auf des Dichters hierbey angebrachte Anspielung noch ein Auge werffen.

Klein, sagt er begründt, ist aller Staaten, aller Republicken, aller Städte, ja der mächtigsten Fürstenthümer Anfang; schnell oft ihr Wachsthum, ihre Aufnahm, bis zu einer gewissen erhabenen und von der Vorsehung gesetzten Grösse. * **Bis hieher sollst du kommen, und weiter nicht; hier sollen sich deine stolzen Wellen legen.** Des Allmächtigen Wink stehet alles zu Gebote: Er befiehlt, der mächtigste Staat fallt in Trümmern, und ganze Städte verwandeln sich wieder in Wildnisse, und unbewohnte öde Steinhauffen.

Der Ursprung und Anfang der **Eidsgenossenschaft** unsers gemeinsammen Vaterlands, der Ursprung und Anfang **Lucerns**, unserer wehrtesten Vaterstadt, waren wie unbemerkt, klein und geringe.

* Hiob. 38: 11.

ringe. Wahre Frömmigkeit, ungeheuchelte Redlichkeit, Liebe zum Vaterland, zur Freyheit, Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Vorsteher, Sparsamkeit und Eingezogenheit, unabtreiblicher Muth und Stärke, und endlich das so fest geknüpfte Band der Liebe und Freundschaft zwischen Städten und Ländern — blüheten allgemein, brachten die schweizerische Cantons und Völkerschaften in Aufnahm; ihre Grösse wuchs mit ihrem Ruhm und mit ihren Siegen, und die Glückseligkeit dieses republikanischen Volkes stieg, mit GOttes offenbarem Seegen, auf einen Grad, der, wo die stets unzufriednen und kurzsichtigen Menschen ihn erkennen wollten, gewissermassen vollkommen ist.

Fünfthalb Jahrhunderte sind würklich seit denen Unruhen verflossen, welche zu Errichtung dieses Staats den Anlaß gegeben und den ersten Grund geleget. Die Arbeiten und Bemühungen unsrer lieben Altvordern, um ihre Freyheit und ihre Rechtsammen gegen die Angriffe der Unterdrückung zu beschützen, haben einen Erfolg gehabt, den sie weder hoffen, noch vorhersehen durften. Die Anschläge und Absichten vieler mächtigen Krieger wurden in ihrem Lauf gehemmet, und alle ihre Unternehmungen vereitelt; so daß es endlich den Eidsgenossen, nachdem sie Jahrhunderte hindurch mit einer Entschlossenheit und einer Standhaftigkeit, worüber man sich zu allen Zeiten verwundern wird, gegen ihre Feinde gerungen und gefochten, so gut

gewor-

geworden, dieselben müde, sich selbst aber und ihre Nachkommenschaft zu einem freyen Volk zu machen; einem Volk, das sich die Hochachtung und die Freundschaft der mächtigsten Fürsten von Europa von Zeit zu Zeit erworben hat. Doch nach so vielen, zu unserm Glücke, sich ereigneten Wunderwerken, sollen wir billigst die Hand des Obersten Weltbeherrschers dabey anbetten und verehren, als die uns so kräftig beschützet, erhalten, und aus denen Gefahren herausgerissen hat. Eben dieser grosse GOtt hat unsere Väter mit dem Muth und der Tapferkeit beseelt, ihre freundschaftliche Liebe und Eintracht, ihren Eifer, ihren Entschluß, alles dem gemeinen Besten aufzuopfern, angeflammt und unterhalten – ohne welches eine Eidsgenossenschaft dem so lange angehaltenen kriegerischen Ungewitter, und den manigfaltigen Stürmen, unvermeidlich untergelegen seyn würde.

Liebe Jünglinge! Betrachtet das alles wohl: Präget die Namen Vaterland, Freyheit, tief in eure zarte Herzen. Danket täglich der Vorsehung: Ehret eure Vorväter, und preiset ihre Euch, als Nachkommen, erwiesene Wohlthat; ihre Liebe, ihre Sorgen, ihren Kummer, wormit sie Euch dieß Gut erworben, oder beybehalten, und darfür ihre Ruhe, ihre besten Tage, ja selbst ihr Leben, so willig als häufig, preißgegeben. Wir lesen gemeiniglich in den Geschichten ganz ruhig fort die Schlachten, die Empörungen, die Gefahren und

jeden

jeden Unfall der Zeiten, die so vieles Menschen-Blut, so vieles Nachdenken und schlaflose Nächte, so vielen Eckel und Verdruß, und die grösten Verlegenheiten gekostet. Jünglinge! Durchgehet und betrachtet doch die Begebenheiten euerer Väter mit Bedacht, mit Rührung und mit Mitleiden, und denket: Wenn wir auch in diesen Verlegenheiten, in dieser Noth, in diesem blutigen Gedränge gewesen, wie würde es uns zu Muth gewesen seyn? — Mit diesen und dergleichen kindlich- und menschenfreundlichen Gedanken werdet Ihr am besten erkennen lernen, wie viel Dank, Liebe und Hochschäzung Ihr euren Vätern schuldig seyt; wie theuer und kostbar Euch das Vaterland und die Freyheit seyn soll, und wie groß eure Pflichten.

Zweytes Gemählde.

Eh eine Stadt kam hier zu stehen,
War viele Nächt ein Licht zu sehen,
Ueber Sant Nicolaus Capell,
Wo jetzo ist der Pfarrkirch Stell.

Diese einsame Gegend stellt das Gelände vor, wie es in denen ältesten Zeiten, da noch keine Stadt, kein Flecken, sondern nur wenige Wohnungen, für Fischer und Seeleute, da gestanden, ausgesehen haben mag. Die einsam, wie in einer Wildnuß, und auf einer von dem See etwas empor steigenden Anhöhe erbaute Capell, war dem heil. Nicolaus, dem Patron der Schiffer, gewiedmet, und hatte schon mehrere Jahrhunderte da gestanden, ehe der fromme Wickard die St. Leodegarien-Stift und Kloster, eben auf dieser Stätte, zu bauen angefangen.

Oft und vielmahl will man in der Nacht ein hell schimmerndes Licht ob dieser kleinen Kirche, die vielleicht das erste Kennzeichen des von den Jüngern der Aposteln auch in dieser Gegend geprediggten und gepflanzten Christenthums war, gesehen und bewundert haben: Und der Name Lucern, Lucerna, soll daher und von dieser Ueberlieferung seinen Namen her haben. Wickard sagt in seinem Stiftungs-Brief in quodam loco qui Lucerna ex

anti-

antiquitate est dictus juxta fluvium qui Rusa vocatur. Einige wollen aber, daß ein Licht, oder Laterne, die vor Zeiten auf dem noch vorhandenen Wasserthurm, zur Sicherheit und Bequemlichkeit der über den See, oder die Reuß, herabfahrenden Schiffen aufgesteckt gewesen, diesem Namen den Ursprung gegeben. Andere haben noch andere Meynungen. Das alles sind Muthmassungen, darüber ein jeder nach eigener Willkuhr sein Urtheil fällen, und das wählen mag, was ihm am vernünftigsten zu seyn vorkommt. Im übrigen nützt es wenig, mit ängstlicher Mühe dunkele Jahrhunderte im Geist zu durchwandern, in der ungewissen Hoffnung, den Ursprung eines Volkes, einer Stadt, oder ihres Namens wahrscheinlich erklären zu können. Aber die Geschichte der Menschheit, die Tugenden oder Laster derselben, zur Nachahmung, oder zur Verabscheuung auszuspühren und zu kennen, das ist eine heilsame lobliche Beschäftigung.

Werfet noch einmahl einen Blick auf diese Gegend, liebe Jünglinge! Und betrachtet wie ein rohes und unbebautes Gelände nach und nach in ein Dorf, eine Stadt, schöne Wiesen und fruchtbare Hügel verwandelt werden kan. So sind die Gesellschaften der Menschen, so die Völkerschaften, so die Gesetze, die Regierungen nach und nach entstanden. Oede und wild und unbebaut liegt erst das Land. Nach Jahrhunderten, vermittelst der anwachsenden Bevölkerungen, trennen sich da und

dort Stämme darvon ab, und wandern unwegsame Wege, bis die Anmuth, oder die Lage einer Gegend sie reitzt, sich da niederzulassen, und der Versuch ihnen gelingt, einen trocknen verwilderten Boden fruchtbar zu machen. Die Viehzucht, oder Schifffahrt, waren gemeiniglich ihre erste Arbeit; darinn bestund ihr erster Reichthum: Nach und nach wurden ihre formlosen Schäfer- und Schiffer-Hütten in bequemlichere Wohnungen umgegossen; herumschweifende, oder angelockte Fremdlinge, führten mehrere Arten von Arbeiten, von Vergedienst, oder gar von Gewerben ein. Die Gesellschaft nahm täglich zu, ihr Vermögen wuchs nach Maaßgab des Fleisses und der Geschicklichkeit, die Häuser vermehrten sich, und die Sicherheit schien jetzt zu fodern, daß eine Schanze, oder Wall und Graben um dieselbe, oder Mauern mit Thürmen und Pforten aufgeführt, und die Häuser mit ihren Bewohnern verschlossen würden.

So war der Ursprung und die erste Anlage vieler Städten; so ist Lucern nach langen Jahren entstanden, und zu einer angenehmen und wohlgelegenen Stadt geworden. Ein schöner fischreicher See erstreket sich von den Gebürgen der alten Lepontier bis an ihre Thore; und die Reuß, die über die Klippen des berühmten Gotthards herabrollet und in den See stürzt, trennet die Stadt in zwey Theile, vereinigt sich bey Königsfelden mit der Aaren, und diese beyde bey Waldshut mit dem Rhein,

und stößt so mit seinen klaren silbernen Wellen fort bis in' der Niederlanden sandigte Hügel. Das Gelände gegen Aufgang der Sonnen, das sich sanft erhebet, und das gegen Mitternacht, ist so anmuthig als fruchtbar, und heut zu Tage rings um mit Sommer- und Lusthäusern gezieret. Auch gegen Mittag zeigt sich ein angenehmes Grün. Eben da erhebt sich der bekannte Pilatus-Berg, und ob demselben noch steilere Gebürge und die fürchterlichen Glätscher, die Behälter der Gewässer und Flüssen. Gegen Niedergang aber eröfnet sich, zwischen zween Hügeln, ein mildes ländliches Thal, durch welches die Reuß verweilend sich fortschlängelt.

Gleichwie der Städten Ursprung ungleich war, so entstunden auch die Macht der Gesetze, und die Regierungen stuffenweis. Da gab es Einzelherrschaften, oder Königreiche und Fürstenthümer; hier Republicken: — Und eben die Eidsgenossenschaft, unser Vaterland, ist eine Republick, die aus dreyzehen kleinen freyen Städten und Ständen zusammengeflossen, und zu welchen noch neun andere, die man mitverbundene, oder zugewandte Orte nennet, gezählet werden.

Ihr werdet mich jetz fragen, was ist das, Republick? Republick, Respublica, oder Gemeines Wesen, heißt und bedeutet eben ein freyes unabhängiges Volk, das einen Staat ausmacht, der niemand unterworffen, von niemand abhanget, und niemand als GOtt, dem Herr der Herrschenden,

von seinem Thun und Lassen Rechenschaft zu geben hat. Anbey haben nicht alle Republicken eine gleiche Regierungsform, sondern es giebt deren dreyerley: Als die Aristocratische, wo nämlich der Adel, oder eine ausgewählte und festgesetzte Anzahl tüchtiger und fähiger Bürger, die Regierung führt: Die Democratische, wo die oberste Gewalt auf dem gesammten Volk beruhet: und die Vermischte, die nämlich aus einer Art Aristocratie und Democratie zusammengesetzt ist, und deren eine die andere modificiert und unterhält.

Solltet Ihr, Jünglinge, von mir jetz weiter wissen wollen, welche von diesen drey republikanischen Regierungsformen die Beste, die Vorzüglichste, und der natürlichen Freyheit des Menschen am angemessensten sey? – So würd ich euch antworten, daß dieß um so viel schwerer zu bestimmen, als die Menschen nach ihrem Vorurtheilen hiervon ihre besondern Begriffe haben, und nach denselben zu entscheiden sich berechtigt glauben. Das ist gewiß, daß jede dieser Regierungsarten, in ihrer Vollkommenheit betrachtet, fürtrefflich und unvergleichlich werden könnte: – Es kömmt dabey lediglich auf den guten Willen und die Tugenden der Regenten und des Volkes an.

Auch von dem Wort **Vaterland**, **Freyheit**, und ihrer Bedeutung, will ich Euch noch hier einen etwas nähern Begriff ertheilen. Das Wort Vaterland kan verschiedentlich genommen werden:

Im bekanntesten Verstande nennen wir Vaterland denjenigen Ort, in welchem wir gebohren und erzogen worden, auch darin würklich uns aufhalten, und daher mit uns eine natürliche Neigung und Liebe für dasselbe gleichsam aufblühet und wachset: Diese Neigung wird gemeiniglich die Liebe des Vaterlandes geheissen; eine Liebe, die allerhand gutes zu erzeugen fähig ist, und mit Recht zu den erhabensten Pflichten eines rechtschaffenen Republikaners gezählt werden kan. Einer ihrer grösten Vertheidiger im alten Rom fand sie voll Reitz und Zärtlichkeit: Lieb sind uns, sprach er, unsre Kinder, lieb unsre Verwandte, unsre Freunde: Aber das Vaterland begreift alle diese Regungen in sich, und heißt uns unsre Kinder, unsre Verwandte, unsre Freunde dem Heil und Nutzen des Vaterlandes nachsetzen.

Freyheit aber nenne ich, wenn ein jeder Bürger und Einwohner, unter dem Schutz der Gesezen, und einer sehr milden und gemässigten Regierung frey und ungezwungen leben, und seines Eigenthums auf alle Weise gesichert seyn kan: — Nicht daß ein freyer Republicaner hiemit nach seiner Lust und Gefallen leben darf; als in so fern diese seine Lebensart nicht in Ausschweifungen ausartet, und hiemit der Gesellschaft schädlich und nachtheilig zu werden beginnt: Denn in diesem Fall erfordert die Klugheit und die Pflicht der Regenten, daß man solch einer ausartenden und gefährlich wer-

denden Freyheit, oder besser zu sagen unbürgerlichen Ausgelassenheit, die gebührenden Schranken setze. O Freyheit, theures geheiligtes unschätzbares Gut! Wie sehr mißkennen, wie sehr mißbrauchen die Menschen die Wohlthaten, die du ihnen gewährest. Sie dichten, die Undankbaren, dir oft Vorrechte an, die dich abscheulich schänden, und recht häßlich darstellen, da du doch aller Ehre, aller Liebe, und der grössesten Schätzung würdig bist. Nein! Ohne Tugend kan keine wahre Freyheit bestehen; verläßt die den Menschen, den Staat, so entflieht auch die Freyheit, die Gefährtin und Freundin derselben. Werden aber die untugendlichen Leidenschaften, die die Seele beherrschen und fesseln, verbannt; werden denen Begierden gemässigte Schranken gesetzet, die Redlichkeit, die Bescheidenheit, die freundschaftliche Liebe gesucht und geehret, so wird solch ein tugendhaft gesellschaftliches Leben mit Ruhm, mit Glücke, und mit wahrer Freyheit gekrönet hinfort glänzen, und eine würdige Nachkommenschaft der Seegen dafür seyn.

Drittes Gemählde.

Als man bracht ein Stadt zusammen,
Gab ihr dieses Licht den Namen;
Nun dieß neu Lucern ohn Gfahr,
Solch einer schlechten Bildung war.

Dieß soll Lucern seyn, wie es vor altem ausgesehen; meistens hölzerne kleine Wohnungen, ohne Zierde, ohne Geschmack. Die alten Einwohner geduldeten sich in diesem engen Raum. Die sogenannten Bequemlichkeiten, die zu so manchem üppigen und nichtswehrten Aufwand den Stoff geben, und so vielerley Dinge fordern, die der Mensch leicht entbehren könnte, und die ihm allemal eher schädlich als nothwendig sind, waren damals ganz unbekannt. Wenn der Hausvatter, die Hausmutter, sich und ihre liebe Kinder vor Frost und Kälte zu schirmen, und den Hunger mit wenigen gesunden und ungekünstelten Gerichten zu stillen, das Vermögen hatten, so glaubten sie sich würklich glücklich genug; achteten sich dem Vaterlande für diese Wohlthat, die es ihnen beschehrte, oder als ein anererbtes Gut ruhig und sicher geniessen ließ, äusserst verbunden, und boten willig dagegen ihre bürgerliche Pflichten dar.

Die Ueppigkeit gleicht dem garstig und schädlichen Krebs, der immer um sich frißt, wo er nicht

aus der Wurzel geheilet wird: Hat er ein Gleid des menschlichen Körpers ergriffen, so nagt er dasselbe zu Tod, und fallt sodann das nächst daran gelegene an, bis der ganze Mensch aufgezehret ist. Eben so schädlich ist in einer mittelmässigen Stadt, in einer Republick, die Seuche des Aufwands, der Sinnlichkeiten und des Stolzes. Ist die Begierde, die Lust, in einem Stück gesättiget, so suchen sie schon wiederum neue Nahrung, neuen Stoff; und diese Reizungen der blinden Eigenliebe und der Eitelkeit zapfen von einem Geschlechte, von einem Stamme zum andern das beste und reineste Geblüt ab, höhlen und untergraben den Körper, bis daß er entkräftet und erstorben zu Boden sinken muß.

Laßt uns auf die alte Stadt Lucern zurückkommen, und über ihren Ursprung und ihr Alter unsere Muthmassungen äussern. Helvetien, (so hieß das Schweizerland zu der Römer Zeiten und vor Christus Geburt) war in vier Gäue oder Bezirck eingetheilt, deren uns noch zwey mit Namen bekannt sind, als das Tigurinische (Pagus Tigurinus) und Urbigenische (Pagus Verbigenus), die zwey andern aber, das Ambronische (Ambronicus) und Tugenische, (Tuginus) geheissen haben sollen; und diese vier Gäue begriffen zwölf Städte und vierhundert Dörfer in sich. Als die Helvetier zu des Julius Cäsar Zeiten von ihrem Landmann, dem reichen und angesehenen Orgetorix beredet

worden, den kühnen Schritt zu wagen, ihr bergicht-wildes Land mit einer fruchtbarern und angenehmern Gegend zu vertauschen, hatten sie, um diesen ihren Entschluß desto muthiger auszuführen, alle die Städte, Flecken und übrige Häuser in die Asche geleget, und zogen jetzt mit Weib und Kindern in die 400000. Seelen stark gegen Gallien zu. Der unüberwindliche Römische Feldherr überwand mit List und Stärke dieß so fürchterlich als streitbare Volk; befahl dem Ueberrest, der bis auf 110000. Köpfe herabgeschmolzen war, in seine Gebürge und Thäler zurückzukehren, und ihre abgebrandte Städte und Wohnungen wiederum aufzubauen. Orgetorix hatte diesen Unfall, den er nicht in der Absicht die Umstände seiner Landesleute zu verbessern, sondern ihre Freyheit zu besiegen und zu fesseln, angesponnen, nicht erlebt. Ehe der Auszug geschah, ist der Stolze, der Herrschsüchtige, verrathen und in Bande geschlagen worden; wobey er auf Einen Streich Ehre, Herrschaft, Freyheit und Leben verlohr.

Seit dieser Niederlage haben die Helvetier einige Jahrhunderte dem Römischen Scepter gehorchen, und mancherley Schicksale ertragen müssen. Ob nun Lucern eine der zwölf Städten gewesen, oder wenigstens zu den vierhundert Dörfern gezählet worden, und hiemit den selbstgewählten Umsturz erlitten, ist ohnmöglich mit Ja oder Nein zu beantworten: Von der Lage des Orts zu schliessen,

sen, könnte die Würklichkeit fast behauptet werden.

Eine zweyte Zerstörung soll Lucern im fünften Jahrhundert betroffen haben, als nämlich der Hunnen König Attila auch die Gegenden in Helvetien mit seinem räuberschen Gesindel überschwemmt und verwüstet hatte. Doch auch von diesem Unfall erholte sich die Stadt wieder, und die Fränkischen Könige, oder auch die Kaiser, nahmen sich, wegen des merkwürdigen Passes über den St. Gotthards Berg, derselben besonders an; beehrten die Stadt, die, wie man glaubt, nach der Zerstörung von Windisch zur Hauptstadt des Ergäus (Pagi Verbigeni) geworden, eint und anderes Mal mit ihrer Gegenwart, oder sandten zu gewissen Zeiten die Herzoge aus Schwaben als Landpfleger dahin, um eben diesen Paß zu des Reichs Handen zu besorgen und zu verwahren. Der Ort, wo diese Fürsten, oder Herzoge, ihren Sitz hatten, war eben der Ort, wo dermalen die Stifts-Kirche stehet, und auf dem Hoof genennet wird.

Die alten Chroniken erzählen ferner, daß auch zwey Schlösser oder befestigte Häuser an den beyden Ufern der Reuß gestanden haben, deren Bestimmung theils die Verwahrung des Passes, theils die Beziehung der Zöllen und des Geleits gewesen war. Diese hat man nach der Zeit Raubhäuser geheissen, vermuthlich weil die Pachter, unter den verwirrten oder schwachen Regierungen der Herrschaft, aus Zügellosigkeit zu kleinen Tyrannen und Räu-

bern

dern geworden, und offenbare Ungerechtigkeiten und Erpressungen ausgeübt. Eben die Römer sollen diese Schlösser, samt dem Wasserthurm, erbauet haben. Dieser ist noch in seinem Wesen, die andern aber sind längst eingegangen, und in Häuser verwandelt worden, in deren einem die Juden eine Schule, in dem andern aber eine Wechselbank angelegt hatten, und Wucherer, oder Gawertschin genannt wurden.

Die Juden waren ehmals auch in Lucern, wie in allen Städten, gelitten. Die Christen scheuten sich vor Altem Geld auf Wucher zu geben, und man brauchte daher die Juden, um Geld auf die Borg, und für den Zins zu finden. Vier bis fünf Häller vom Pfunde (fünf Batzen) war in jeder Woche gemeiniglich der Zins. „Niemand soll Geld für „Geld zu Wucher leihen, dann ein Gawertschin „oder Wechsler: Man soll auch Acht haben, daß „sie Reichen und Armen, gleich als in andern „Städten, mit demselben an die Hand gehen, „und darmit genugsam versehen seyen.„ So lauten sehr alte Gesetze. Auch die Ruhe und Sicherheit der Juden betreffend, sind folgende Verordnungen merkwürdig: „Welche Juden bey uns „das Bürgerrecht erlangt, die soll niemand beleidigen, weder mit Worten noch mit Werken, „weder in der Stadt noch vor der Stadt; wer „aber solches übersiehet, der soll das bessern, als „einem andern Bürger.

„Item,

„ Item, so soll auch niemand den Juden einiges Leid oder Ungemach thun, von eines Kinds „ wegen (nemlich wenn etwann ein Kind verlohren gegangen wäre, da man eben der kleinen Kinder wegen die Juden immer im Verdacht hielt) „ ohne des Raths Wissen und Willen; oder der „ soll das bessern mit fünf Pfunde Buß.

„ Wenn ein Jude metzget, so soll man dasselbige Fleisch in der Schahl zu hinterst verkaufen, und auch sagen, daß es des Juden seye; „ bey 10. Schilling Buß, so oft er es übersehen „ wird. „

Die allgemeine Verfolgung, die im Jahr 1401. in der Eidsgenossenschaft über die Juden ergangen, da ihnen Mord, Pestilenz, Vergiftungen und dergleichen Greuel aufgeburdet worden, wird sie auch von Lucern vertrieben, und des fernern Schutzes unwürdig gemacht haben.

Genug von den Juden. Nur beobachtet noch, Jünglinge! wie, ungeachtet aller Geschäftigkeit, aller Geschicklichkeit, aller Dienstfertigkeit, die Juden doch immer Vorurtheile, Haß, Verläumdung und Verfolgung wider sich haben, die, wenn sie oft auch lieblos, übertrieben und ungerecht, darum eben ein Beweis des göttlichen Fluches sind, der ob diesem ehmals so geliebten, jetzt aber so blinden und unglücklichen Volke schwebet. Seit mehr als siebenzehn Jahrhunderten, daß der allmächtige, der erzörnte GOtt, seinen rächenden Arm über

dassel=

dasselbige ausgestreckt, schwärmet es, wie irrend, in alle Welt zerstreut, herum, ohne Führer, ohne Haupt, ohne Regierung, ohne eine Handbreit Landes, das es sein Eigenthum nennen könnte. Indessen habet Mitleiden mit den Unglücklichen, wo Ihr immer einige sehet, anstatt jugendlich sie zu beschimpfen und zu verspotten, da ihr weder bestellt noch beruffen seyt, das auf ihnen liegende Gericht GOttes ihnen noch schwerer zu machen.

Viertes Gemählde.

Herzog Wickard, Herr in Schwaben,
Zu errichten, zu begaben
Eine Stift aus seinem Schatz,
Hat erkohren diesen Platz.

Laßt uns die ältern Geschichten der Stadt Lucern zur Belehrung der Jugend fortsetzen.

Helvetien hatte seit seiner Unterwerffung an die Römer, und unter denen nachherigen Kaisern viele Abänderungen, viele Unfälle, und verschiededene Verstümmelungen ertragen müssen. Clodowig der fränkische König vereinigte in dem sechsten Jahrhundert ganz Helvetien unter seine Gewalt: Es wurde aber unter seinen Nachfolgern zum öftern wieder zerstucket, und die Einwohner hatten daben vieles auszustehen.

Man kan fast in diese Zeiten den Ursprung des helvetischen Adels, und die Erfindung des Lehenrechtes setzen. Clodowig hatte die Güter und Höfe des eroberten Landes, und die vornehmsten Aemter, unter die Mitgehülfen seiner Siegen ausgetheilt. Die Statthalter wurden Herzoge geheissen, weil sie im Kriege das Heer anführten; die obersten Richter in dem Gerichtskraise nennte man Grafen; die andern Beamteten wurden Truchsässen, Schenken, Meyer, und sofort betittelt:

Deren

Deren Nachkömmlinge hernach, als solche Aemter mit der Zeit durch die Nachsicht der Fürsten gleichsam erblich fortgesetzt worden, sich nach und nach von dem gemeinen Mann unterschieden; dabey die Höhern durch Vasallen, und diese hiewiederum durch geringere Belehnungen sich ein Ansehen machten, und so das Land mit Edeln und Edelsitzen anfüllten.

Solch ein Herzog oder Heerführer war Rupert, ein Bruder Wickarts; und der Sage nach regierte er in Schwaben, Namens des fränkischen König Clodowigs, oder Ludwigs deß III. seines Blutsverwandten. Beyde sind in der Eydsgenössischen Geschichte wegen ihren namhaften Stiftungen berühmt. Ersterer weilen er um das Jahr 690. das Grosse Münster in Zürich, Wickard aber, etwan fünf Jahre später, die Kirche und das Closter auf dem Hof zu Lucern, zu Ehren der heil. Leodegarius und Mauritius gestiftet und auferbauen ließ.

Dieß ist eben unsere dermahlige Pfarr und Mutter-Kirche, deren erste Stiftung von Zeit zu Zeit von Gutthätern vermehrt und verherrlichet, und, wie man glaubt, die Stadt oder der Ort Lucern selbst damahls von Clodowig darzu vergabet, und gewissermaassen als Eigenthum überlassen worden: 1. Lucern, 2. Lungkofen, 3. Malters, 4. Kriens, 5. Horw und Langesand, 6. Littow, 7. Emmen, 8. Buchrein, 9. Adligenschweil, 10. Küßnacht, 11. Stans, 12. Alpnacht, 13. Sarnen, 14. Gißwyl, 15. Glattfelden,

felden, 16. Bellickon, sind die sechszehn bekannten Ortschäften, die dem Gottshause nach und nach Eigenthum wurden, und daraus es seine Gefälle und Einkünsten bezog.

Die Wappenschilde, die Ihr Jünglinge hier auf diesem Gemählde gezeichnet sehet, sind eben die Wappen der bemeldten sechszehn Orthschaften, die in den alten Schriften die Dinkhöfe oder Meyereyen der Stift auf dem Hoof, und ihre Bewohner Gottshausleute hiessen. Viele derselben haben sich nach der Zeit von der Stift loßgekauft; und die eiserne Zeiten der Schweitzer, da sie nämlich so lange, ihrer Freyheit wegen, unter den Waffen stehen mußten, und andere Unfälle mehr die über eine Stift ergangen, wie nicht minder das prächtige verschwenderische Leben der murbachischen Aebten oder ihre Statthalter, haben das Gottshaus merklich in Verfall, und dabey um die beßten Einkönfte gebracht.

So wie die Städte Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, unter denen Stiftern oder Clöstern, die über sie in den ersten und ältesten Zeiten eine namhafte Gerichtsbarkeit, oder gar eine unbeschränkte Herrschaft besessen, in Aufnahm gekommen, und sich nach und nach ansehnliche Vergönstigungen und Freyheiten zu erwerben gewußt: So ergieng es auch Lucern. Die Stadt vergrösserte sich, viele Edle liessen sich nieder, die Zahl der Einwohner wuchs an, die Burgerschaft ward an-

sehnli-

sehnlicher und mit mannigfaltigen Freyheiten begabet. Schon in den ältesten Zeiten finden sich die Spuhren eines Raths, der zu Gutem der Stadt und ihrer Rechtsamen wachte, und von einem halben Jahr zum andern erneuert oder abgewechselt wurde. Das ist eben die Versammlung der Väter, die heut zu Tage der tägliche oder innere Rath benamset wird. In diesem Rath hatte Namens des Gottshauses ein sogenannter Amtmann auch seinen Sitz; und dessen Aufhabenheit war zu sorgen, daß nichts dem Gottshaus und seinen Gerechtigkeiten schädlich und nachtheiliges vorgenommen, abgerathen und beschlossen wurde. Noch dermahlen wird alle halbe Jahre der leere Namen dieses Amtmanns oder Stadt-Ammanns, zum immerwährenden Gedächtniß der erworbenen Freyheit, erneuert. Bey Abwechslung der Regierung, die allemahl auf das Johannesfest fällt, da der neu angehende Rath in St. Peters Capell beeydiget, auch von einer Burgerschaft die Huldigung geleistet wird, wird auch ein Rathsfähiger Burger von dem alten Stadt-Ammann zu seinem Nachfolger ernamset, und von einem Stadt-Bedienten dem Volk, an einem erhabenen Ort, und unter Erzählung allerhand lächerlicher Begebenheiten und Märchen, öffentlich verkündet; der dann durch die Ausspendung einer Menge schmackhaften Brods, das unter das häuffig versammelte Volk ausgeworffen wird, sich ohne Mühe die Genehmhaltung

tung erwirbt, so daß jederman ihn dieser Ehrenstelle halber, als einem Vorbott seiner könftigen Beförderung in den Rath, beglückwünschet.

Ein Abbt von Murbach hatte übrigens nebst diesem Amtmann noch viele andere adeliche Dienstmänner, als Kelner, Mair, Forstmeister, die ihre gewisse Beamtungen hatten, und deren einige als seine Räthe die wichtigern Vorfallenheiten in den Dinckhöfen mit Urtheil und Recht beylegten. Dieselbe sassen zu bestimmten Tagen auf der Staffel oder Stiegen offentlich zu Gerichte, und wurde solches daher das Staffel-Gericht auf dem Hoof genannt; Die Apellation aber von da gieng nach Ostheim. Das besondere Recht hatte auch jeder neue Abt, daß er, nämlich einmal, nach Belieben, durch drey Gassen eine Stange von zwelf Daumen Ellen lang, vor sich her tragen lassen konnte; und wo dieselbe nicht ohne Berührung der Häuser durchgieng, mußten die Besitzer sich mit Gelde loskaufen, oder ihre Gebäude niederreissen, und in der gehörigen Entfernung von neuem aufbauen lassen. Von dieser Gewohnheit mag es gekommen seyn, daß die Gassen dieser Stadt eine mehrere Breite haben, als andere Städte von ihrem Alter.

Fünftes

Fünftes Gemählde.

Von St. Benedicti Orden,
Brüder sind verordnet worden,
In dieß Gottshaus, um zu seyn
Gottesdienstes erster Stein.

Der Orden des heil. Benedicts, und das von ihm festgesetzte regelmäßige Mönchsleben, das für den guten Geruch der Kirche gehalten wurde, und ein Gegenstand von der Hochachtung der Gläubigen war, stuhnd um diese Zeiten in seinem vollen Glanz. Ihre Häuser und Klöster waren einerseits der Sammelplatz der Frömmigkeit, der Wissenschaften und des öffentlichen Unterrichts der lieben Jugend: Anderseits gieng der minder gelehrten Beschäftigung dahin, das verödete Land anzubauen, Wälder auszurotten, oder auch Wildnisse und Einöden urbar zu machen, und die veraltete Natur wiederum zu verjüngen. Edle, würdige Beschäftigungen! So war das goldene Zeitalter dieser frommen Einsiedler und Mönchen beschaffen; und so gieng der Tag in Abwechslung zwischen Gebet und Arbeit, zwischen Unterricht und der Verschönerung der Werken GOttes, und also in der vollkommensten Ausübung der Liebe desselben und des Nächsten vorüber.

Diesem berühmten Ordensstand hatte der Her-

zogliche Priester Wickard sich gewiedmet, für denselben eine eigene Stiftung angehoben, und so viele Mönchen, als er konnte, zu sich versammelt. Er war der erste Abbt und Vorsteher derselben; und sein Nachfolger war Allwick, ebenmäßig aus edelm Geblüte entsprossen, und ein angesehener gelehrter Mann. Die Bewunderung, welche die Tugenden solch frommer Personen nach sich zog, bewog die umliegenden Edle und Herren, dieser Stift einen Theil ihres Vermögens zuzuwenden; nebst dem, daß zu diesen Zeiten die Lust dergleichen Stiftungen zu errichten, oder dieselben mit Vergabungen zu bereichern, fast in ganz Europa allgemein war. Einige Zeit hatte die Stift die Freyheit genossen, sich selbst Aebbte zu wählen; nach der Hand aber wußte ein Prälat von Murbach, der durch Lucern auf Rom gereiset, vermittelst der Gunstgewogenheit des Fränkischen Königs Pipins, und des Papstes, sich die Anwartschaft auf dieselbe, wider Willen der Mönche, und zum größten Nachtheil der Stift, zu erwerben, und kurzum mit seiner Abbtey zu vereinigen. Und so gerieth das Kloster und die Stadt, um die Mitte des achten Jahrhunderts, unter Murbachische Herrschaft.

Die Aebbte zu Murbach hatten hier ihre Statthalter, die Pröbste hiessen: Sie selbst aber kamen zu Jahren um, mit grossen Unkosten, anhero, besuchten ihre Güter, berichtigten die wichtigern Anstände, verpfändeten zuweilen von der Stift Ein-

künften,

künften, traten der Stadt ums Geld mancherley Rechtsammen ab, und kehrten sodann bereichert und geschwächt nach Murbach zurück. Abbt B rchtold, ein gebohrner Freyherr von Falkenstein, übertraf an Verschwendung, und üppiger unmönchischer Aufführung alle seine Vorfahren. Er hatte im Jahr 1289. der Stadt Lucern, unter betrüglichen Versprechungen, ein Geschenke von fast 300. Mark Silbers abgeschwatzt, und zwey Jahre darauf, wider gegebene Sigel und Brief, seine Rechte über dieselbe dem Herzog Albert zu Oesterreich, der ihn schon lange auf das dringendste darfür angegangen, für 2000. Mark Silbers und einige Dorfschaften im Elsaß abgetreten. Zwey Mönchen, die sich darwider sperrten, wurden gefänglich fortgeschleppt, und mußten ihren gerechten Widerspruch lebenslang im Kerker abbüssen. Nachdem aber Lucern im Jahr 1332. zu dem Eidsgenößischen Bunde getreten, und nach der Zeit auch sich mit der Herrschaft Oesterreich zu vergleichen, loszukaufen und in eine vollkommene Unabhängigkeit zu setzen, den günstigen Anlaß gewonnen, fiel endlich der Stadt auch die Kastvogtey, die vormals theils von den Grafen zu Willisau, theils von den Herren zu Rothenburg, Namens des Reichs oder der Herrschaft, verwaltet worden, von Rechtes wegen zu.

Ihr habet vor gehört, daß die Stift auf dem Hoof, der Regul und dem Orden des heil. Bene-

dikts zugethan gewesen; 1455. aber hat Pabst Calixtus, auf gemachte Vorstellungen hin, besser befunden, dieselbe in eine Chorherren-Stift zu verwandeln; und, wie die Bischöfliche Vollziehungsbulle lautet, sollen die Einkünften unter einen Probst, acht Chorherren, den Leutpriester, einen Capellan und den Schulmeister zu gleichen Theilen getheilt werden; dem Probsten aber seine übrige Gefälle vorbehalten seyn. Im Jahr darauf gaben der Probst und die Chorherren, der Stadt einen feyerlich besiegelten Brief, was es der Wahlen halber für eine Bewandtnuß haben, wie auch daß diese Veränderung derselben Rechten und Regalien im mindesten nicht nachtheilig seyn soll. Dieß Urkund wird der Schweigerische Brief genannt, von dem Namen des damaligen Probsten.

Eben so wichtig ist die Verkommnuß, die im Jahr 1479. zwischen der Stift und der Stadt getroffen worden, da Lucern sich um alle noch auf ihm gehaftete Gottshauspflichten, die seit der Vergabung geblieben waren, des gänzlichen losgekauft, und diese Rechte an sich gezogen.

Noch müßt Ihr wissen, Jünglinge, in welchem Jahr der jetzige herrliche Tempel erbauet worden. 1633. am Ostertag ist durch einen unvorsichtigen Flintenschuß die Kirche in Brand gesetzt, und bis an die zwey Thürme in die Asche gelegt worden. — Sehet, was Unheils die Unbehutsamkeit stiften kan, und fast allemal stiftet! — Der neue Kir-

chenbau,

chenbau, der in die zehn Jahre gedauert, hat gegen die 250000. Gulden gekostet: Eine grosse Summe für damalige Zeiten, und die heutiges Tages wol auf eine halbe Million berechnet werden könnte.

Die Kirche ist, wie Ihr sehet, ungemein schön; das Geläute ist so harmonisch als majestätisch, der Kirchenschatz ist sehenswürdig und kostbar, und die grosse Orgel ein Meisterstück, das in Europa wenige seines gleichen hat.

Und da in dem verstrichenen Jahrhunderte noch drey Chorherren- und etwelche Kaplaney-Pfründe gestiftet worden, so besteht die ganze Collegiat-Stift dermalen aus einem Probsten, eilf Chorherren, einem Leutpriester, einem Ehren-Kapellan oder Organisten, einem Schulmeister, einem Provisor, und zehn Kaplanen.

So stimmet denn, würdige Priester, Gesalbte des HErrn! das Lob GOttes täglich mit Mund und Herzen, mit Fröhlichkeit und Andacht an. Erhebet eure Stimm und sendet euer Gebet gleich dem duftenden Weihrauch den Wolken zu; und lobet und preiset den Allmächtigen auf seinem unendlich erhabenen Thron, damit der Segen des Himmels über euch und eure Mitbürger und das gesamte Vaterland auf immerwährende Zeiten, und bis ans Ende der Tagen sich benedeyend ergiesse. Ihr aber, Jünglinge! die ihr vielleicht jetzt schon in den Gedanken steht, und den Beruf zu haben

 glaubt,

glaubt, diesen Priesterstand zu wählen, prüffet erst rechtschaffen euer Herz, eure Neigungen, eure Leidenschaften mit unumfangenem Gemüthe, mit Reinigkeit der Seelen und in der Furcht GOttes, damit ihr das wählet, wozu ihr von der Vorsehung bestimmt und beruffen seyd; so werdet ihr gesegnet solch einen Stand antreten, und eure Gemüthsruh, eure Zufriedenheit, eure Glückseligkeit werden kein Ende haben.

Sechstes

Sechstes Gemählde.

Durch die Zeit wird viel verzehret,
Vieles aber auch vermehret:
Also war Lucern zur Zeit,
Schon erbessert in so weit.

Wir haben auf dem dritten Gemählde unsere Stadt Lucern, in ihrer ersten und alten Bildung, und in ihrer fast hölzernen Gestalt, da beynahe alle Gebäude von Holze und Brettern geziemmert waren, zu betrachten gehabt. Hier aber wird dieselbe in einer etwas feinern Bauart, mit gemauerten Wohnungen vergrössert, und mit der neuen grossen Ringmauer und den zahlreichen Thürmen verschönert, vorgestellt.

Als gegen das Ende des vierzehenten Jahrhunderts (1398.) ein ansehnlicher Bürger, Johannes Kupferschmid, sein hölzernes Haus in ein steinernes verwandelt, hat der Rath, zur Aufmunterung andrer, ihm öffentlich sein Wohlgefallen bezeugen lassen, und dabey erkennt, daß jedem Bürger, der ein steinernes Haus bauen werde, und selbiges in Gibel decke, um es desto mehr vor der Feuersgefahr zu schirmen, dazu die Grundmauer und das Ziegeldach, in der Stadt Kosten, geschenkt werden sollen. Mit dergleichen klugen und väterlichen Hülfleistungen wurden die

Absichten und die Wünsche der Obrigkeit, ihre Stadt bestmöglichst vor Feuerunglücken, die ehemals sehr oft sich ereignet hatten, zu schirmen und zu retten, überhaupt erfüllet, und in wenig Zeit eine namhafte Anzahl von Häusern niedergerissen, und gemauert wiederum auferbauet. Auch hat die vor etwan hundert und zehen Jahren gemachte Verordnung, daß jeder neu angenommene Bürger hölzerne Häuser niederreissen, und in Stein dagegen aufbauen lassen solle, zur Verschönerung und Sicherheit der Stadt nicht wenig beygetragen; so daß auch seithero einige hundert schlechte, Gefahr drohende Häuser abgeschlissen, und an deren statt namhafte und ansehnliche Gebäude aufgeführt worden.

Aber noch ein weit schöners und städtischers Aussehen bekam Lucern, als man den Entschluß gefasset, eine zweyte Ringmauer um die grössere Stadt aufzuführen, und die Musegg, oder Anhöhe die gegen Mitternacht ob derselben sich erhebet, und deren wildes Gehölze die Bürger schon zu murbachischen Zeiten ausgerottet und den Hügel mit Weinreben bepflanzet, mit einer hohen Mauer und neun Thürmen zu umzingeln, und halb zur Stadt einzuschliessen.

Das geschah im Jahr 1408. Und zu mehrerer Zierde wurde der mittlere dieser Thürmen mit einer grossen Schlaguhr, die schon Ao. 1385. von einem Basler für die Stadt verfertiget, und damals für etwas seltenes und kostbares gehalten worden,

versehen und ausgerüstet; 6060. rheinische Gulden, und mehr nicht, hat dieß alles, samt dem im verstrichenen Jahre abgebrochnen Judenthurm, und der Spreuerbrücke gekostet; und was noch seltsamer ist, so ward innert Jahres Frist dieser ganze weitläufige Bau vollendet. Die Zeitläufe waren damals sehr wolfeil; ein Knecht oder Gesell hatte des Tags 9. Häller zu Lohn, und der beste Meister 9 Angster: Und, wie die Sage noch ferner lautet, so war niemand im stand des Tags, und wenn er den ganzen Tag in ein Schenkhaus in die Zeche gesessen wäre, drey Angster zu verzehren.

Es ist oben schon angemerkt worden, daß die Reuß, ein Fluß, dessen Wasser so rein wie ein Crystall, und bis auf den tiefsten Grund durchsichtig, die Stadt in zwey ungleiche Theile, als die sogenannte grosse und kleine Stadt, absöndern. Vier Brücken sind theils zur Zierde, theils zur Bequemlichkeit über denselben und den See erbauet, die die beyde Städte an einander heften. Die über die Reuß ist unter den vieren die älteste, und hat lange vor der murbachischen Regierung da gestanden. Hier gewinnet der Fluß gleichsam wiederum seinen Anfang und einen neuen Lauf, da er sich wie gewaltthätig aus der Schoos seiner sanfmüthigen Mutter losreisset, und mit sprudelnden wirbelnden Wellen über die kostbar angelegte Schwelle hinabrollet.

Kostbar ist ja dieß Werck, und von euch, Jünglinge, und auch von dem Fremdling, unbemerkt, da

dassel-

dasselbige tief im Wasser begraben liegt. Diese ist, wie die älteste Cronick meldet, die Hauptursache, daß der See ehemals nur bis an das alte Gestad, das ob Meggenhorn, in einer fast stündigen Entfernung, dem Namen und einigem alten Gemäuer nach, noch vorhanden, gegangen; seit der Erhöhung aber des Bettes der Reuß, auch die Ründung oder der Busen, der zwischen Meggenhorn und dem Stutz sich bis an die Stadt erstreket, und aus moosigten sumpfigten Flächen bestanden, mit Wasser bedeckt, und viele hundert Morgen Landes dadurch versenket worden.

Dem Alter nach folget die Brücke, die von dem Hoofthor bis in den Hoof sich erhebet und wol 500. Schritte lang ist. Die dritte, oder sogenannte Capellbrücke von 350. Schritten, ist im Jahr 1333. erbauet worden; und die letzte, oder Spreuerbrücke, wie oben gemeldt, 1408. Alle diese drey sind gedeckt, und wegen ihrer Lage, wegen der angenehmen Aussicht, und wegen den häusig darauf befindlichen Gemählden, darunter viele Kunst und Geschmack zeigen, sehenswürdig. Zum Nachruhm soll es unsern Urvätern gereichen, daß sie aussert der Zierde, Lust, Nutzen und Bequemlichkeit, so diese Brücken mit sich führen, dieselbe auch mit lehrhaften Gemählden und Bildern versehen lassen; als die hier die biblischen Geschichten des neuen und alten Testaments, die jeder Christ zu wissen und zu betrachten sich beeifern soll, dort aber die Bege-

benheiten der Heil. Leodegarius und Mauritius, der ältesten Stadt-Patronen, und einen Theil der Geschichten des Vaterlandes (die jetzt eben auch unser Vorwurf sind) und die heroischen Thaten der alten Eidsgenossen, zur Belehrung, Aufmunterung und Nachahmung darstellen. Auf der dritten und untersten wird jedermann erinnert, daß der Reiche wie der Arme, der Edle wie der Gemeine, der Herr wie der Unterthan, der Fürst wie der Sclav das gleiche Schicksal zu gewarten haben, und einst den gleichen Tod, der Seligkeit oder des Verderbens, sterben müssen.

Wir wollen auch der andern öffentlichen Stadtgebäuden, von welchen etwas zu bemerken ist, wie auch der namhaftern Kirchen und Klöstern einige Erwähnung thun. Denn es steht doch einem Jüngling wol an, wenn er auch nur etwas von seiner Vaterstadt zu erzählen weiß, anstatt vor dem Fremdling dumm und beschämt da zu stehen, und selbst in seiner eigenen Schanze ganz fremde zu seyn.

Das alte im Jahr 1484. zum andern mal erbaute Rathhaus ist 1599. abgebrochen, und das jetzige, nach dem damaligen Geschmack so kostbar als möglich, erbauet, und 1606. vollendet worden. Der daran stehende Thurm aber ist eines der ältesten Gebäuden der Stadt. Die Gebeine des Riesen werden auf demselben aufbehalten. Das Kostbarste und Merkwürdigste aber sind die oberkeitlichen Archive, die vor Zeiten in dem Wasserthurm

in Verwahrung gelegen, nunmehr aber, der bessern Bequemlichkeit halber, in zwey Gewölben zu sehen sind. Dieselbe enthalten etwelche tausend merkwürdige Schriften und alte Urkunde.

Das Zeughaus, das 1568. in die Reuß gesunken, und darauf samt dem Stadt- oder Herren-Keller und Korn-Magazin neu aufgeführt worden, wird gemeiniglich, und mit Recht, von den meisten Reisenden besucht, und man findet auch an diesem Orte einige Seltenheiten zu sehen und zu bemerken.

Der Wasserthurm ist wegen seinem Namen und Alter, und daß einige dafür halten, es habe auf demselben, für die Fahrende, des Nachts eine Fakel geleuchtet, bekannt und berühmt. In demselben liegt der oberkeitliche Schatz; die alten Panner und eroberte Fahnen; die Fahne so Pabst Julius der II. der Stadt geschenkt, und das grosse goldene Pettschaft Herzog Carls von Burgund.

Das Xaverianische Haus, das im Jahr 1574. unter vieler Bemühung und grossen Unkosten seinen Anfang genommen, ist jetzt auch der Stadt heimgefallen, seitdem über den Orden der Jesuiten das demselben lange zubereitete, und doch allezeit zu früh erfolgte, Schicksal der Aufhebung und Unterdrückung ergangen.

In demselben befinden sich die Herren Exjesuiten, deren einige dem Kirchendienst und den geistlichen Uebungen, die andern aber dem Unter-

richt

richt der Jugend und der Lehrung der höhern Wissenschaften, mit wahrer Frömmigkeit und Erbauung, mit rechtschaffenem Eifer und Geduld, mit vielem Ruhm und ausgebreiteter Gelehrtheit sich hinfort wiedmen.

Das vorüberstehende wolgebaute Haus aber, ist das Schulhaus, das euch, Jünglinge! von euren gnädigen Vätern gewiedmet ist.

Das Kloster der P. P. Barfüsser ist in der niedern Stadt gelegen, an einem Ort, da schon lange vorher eine kleine Capell zu U. L. F. in der Auw genannt, die vielfältig von dem andächtigen Volk besucht wurde, gestanden. Dieß Closter ist das älteste, dieß Ordens, in der Schweitz, und vielleicht in Deutschland, da es noch bey Lebzeiten des heil. Franciscus 1223. seinen Anfang genommen. Gutta eine verwittibte Freyin zu Schauensee, sonst eine Edle von Rottenbueg, war die erste Gönnerin und Gutthäterin dieser Brüder, und wird daher auch für die erste Stifterin des Klosters gehalten, und noch heut zu Tage dankbarlich verehret.

Das Kloster der V. V. Capuciner auf dem Wesemlin liegt zwar nicht in der Stadt, doch in derselben Bezirk. Die Erbauung dieses Gottshauses fällt in das Jahr 1584. und die Ehre der Stiftung und ersten Beförderung gebührt dem Edeln Caspar Pfiffer, Herrn zu Mauensee. Die Lage desselben ist sehr angenehm; das Kloster

hat

hat in allem den Vorzug über die andern in der Schweitz, und auch die Kirche hat etwas besonders.

Die reformierte Schwestern von der dritten Regel St. Francisciordens, haben auch eine einbeschlossene Wohnung und besondere Kirche, bey St. Anna im Steinbruch genannt, die aussert der Ringmauer der mindern Stadt liegt, und 1499 ihren Anfang genommen. Die Gesellschaft der Frauen Ursuliner aber ward 1659. in die Stadt aufgenommen, und bald darauf das schöne und wolgelegene Kloster in der grössern Stadt, nahe an der Musegg, zu bauen angefangen. Dieser letztern Hauptbeschäftigung ist, wie bekannt, die Unterweisung der Jugend weiblichen Geschlechtes.

Gelehrte Fremdlinge pflegen gemeiniglich auf ihren Reisen in Hauptstädten die Nachfrage zu halten, ob auch eine öffentliche Bibliotheck vorhanden? Diesen kan zur Antwort dienen, daß die in den obbemeldten zwey Klöstern, nnd besonders die der Abtey zu St. Urban (von welch letzterm Orte wir zu seiner Zeit zu reden besondern Anlaß haben werden) auch als öffentliche Bibliothecken angesehen werden können, da man Liebhabern so wohl einen freyen Zutritt zu denselben gestattet, als selbsten mit Büchern, zum Lesen und Unterricht, mit freundschaftlich- und lobenswürdiger Willfahr, bedient ist. Und da seithero das Haus der Jesuiten der Stadt abgetretten worden, so mag und soll jetzt auch der dasige Büchersaal, und die physicali-

sche

sche Kammer, als derselben und dem Publicum zuständig, angesehen werden. Laßt uns wünschen und hoffen, daß nach und nach diese Sammlungen durch edle und großmüthige Gutthäter, zur Zierde der Stadt und zur Beförderung der schönen Wissenschaften, werden geäufnet werden. Das Langische Naturaliencabinet das zu Anfang dieses Jahrhunderts von unserm berühmten Mitbürger Herrn Carl Niclaus Lang gesammelt, und seithero von hundert und hundert Liebhabern der Seltenheiten der Natur besichtiget worden, und viele sehr gesuchte Stücke und Versteinerungen in sich schliesset, verdiente allerdings in Betrachtung gezogen, mit der öffentlichen Bibliotheck verbunden, und in seiner Vaterstadt verewiget zu werden.

Fortsetzung des Sechsten Stücks.

Wir wollen fortfahren, die historische Anzeige zu thun, zu was für Zeiten noch eint und andere Gebäude, oder Veränderungen, in der Stadt vorgefallen, und was zuweilen den Anlaß dazu gegeben.

Zu eben der Zeit, als das Barfüsser-Kloster seinen Anfang nahm, ist um die kleinere Stadt, vom obern Thor bis zum Bürgerthurm, und von da bis zum Judenthurm hinab, eine Ringmauer samt einem Wassergraben gebauet; 1409. aber die zweyte aussere Ringmauer, die vom obern Thor zum Keßlerthurm, und von da bis zum untern Thore geht, aufgeführt, und die Pfistergaß dabey zur Stadt eingeschlossen worden.

Der grosse Stadt-Spittal hat auch schon im dreyzehnten Jahrhundert da gestanden, wo jetzt der obere Theil des Xaverianischen Hauses, und der dabey befindliche Garten ist. 1580. ist derselbe zwar ganz neu erbauet, 1651. aber wiederum abgeschlissen, und ausser der Stadt, wo er jetzt befindlich, weitläufiger und kommlicher angelegt worden. Und da der Schultheiß Heinrich von Flekenstein eine beträchtliche Summe an das neue Gebäude vergabet, hat man zu dankbarer Erinnerung dessen seinen adelichen Wappenschild und eine Aufschrift ob dem Eingang setzen lassen.

Auch die Stiftung der Sente, oder des Spitals der Aussätzigen, ist sehr alt, zu verschiedenen Malen erweitert und mit reichlichen Stiftungen vermehret worden: Und nicht weit davon steht der sogenannte Jacobs-Spittal, der dermalen der Erziehung bedürftiger Waisenkinder gewiedmet ist. Edle, würdige Erfindung der Menschlichkeit und des Christenthums, sind solche Zufluchtsstätte wahrhaft Armer und Bedrängter! — Euer Andenken, großmüthige Wohlthäter und Beförderer derselben, soll so lange, als die Welt steht, auch in eurer Asche ehrwürdig seyn, die wahre Belohnung aber jenseits des Grabes euch krönen. Ja, Jünglinge! eine jede gutthätige Handlung, die aus einem Trieb der Menschenliebe quillt, ist nicht nur der Ewigkeit würdig, sondern dazu mit einer Lust und einer Gemüthszufriedenheit begleitet, die nur gefühlt und nicht beschrieben werden kan.

„Im Jahr 1258, sagt Tschudi, ward die „Kapellkirche (St. Peters Kapell) in der grössern „Stadt gebauen, von deßwegen, weil viele fromme Leute auf diesem Platz vergraben worden, „die in der Päbsten Bann und Interdict bey des „Kaiser Friedrichs und seines Sohns König Conrads Zeiten abgestorben, und man sie nicht in „das geweihte Erdrich begraben lassen wollte, von „deßwegen, daß die von Lucern demselben Kaiser „und seinem Sohn auch angehanget hatten.„ Die Stadt Zürich, und die drey Länder Uri,

Schweitz und Unterwalden, hatten wegen ihrer, bemeldtem Kaiser, erzeigten standhaften Treu, die gleiche Straffe sich zugezogen: Der Kaiser aber sie dagegen 1240. mit verschiedenen Freyheiten begabet, und freye Leute, homines liberi, feyerlichst erklärt.

Die Sust, oder das für die Kaufmannsgüter bestimmte Einlagshaus, welches bey der Schifflände des Sees diesseits der Hoofbrücke gestanden, ist seither auch (1542) auf einen Theil dieses alten Freithofes erbauet worden.

1316. ist die Ringmauer um die Hofkirche und das Kloster angefangen, und die Pallisaden ausser der Brücke geschlagen, wie auch der Wachtthurm zu Seeburg erbauet worden. Damit suchte man sich vor den Ueberfällen, die seit dem im Jahr 1315. von den drey Ländern beschloßnen ewigen Bund der Stadt vielerley Unruhen und Schaden verursachet, bestmöglich zu schirmen; wie dieses euch an behörigem Orte umständlich erzählt werden soll.

1454. ist die Stadt zum erstenmal durchaus mit Steinen besetzt, und 1481. der steinerne Brunnen auf dem Fischmarkt, jetzt Weinmarkt, sehr kostbar in Stein aufgeführt worden. Eine alte Sage lautet, dieser Brunnen, und das schöne eiserne Gitter in der Stiftskirche, haben so viel als die ganze Ringmauer über die Musegg gekostet.

1513. ist der schöne starke Thurm gegen der Geißmatt, der rothe Thurm genannt, erbauet worden. Der Kosten betrug 2000. Gulden. Eben da

hat

hat vordem eine Festung, die dem Abbt zu Murbach zugehört, gestanden, und nicht weit davon war ein ander Schloß, Arburg mit Namen. Zum Schirm und Sicherheit dagegen, hatten die Bürger 1290. einen Wachtthurm auf der Musegg aufgeführt, und den da gelegenen unsichern Eichwald, wie oben bemerkt worden, ausgerottet, dafür aber dem Abbten 30. Mark Silbers bezahlt.

1585. wurde der sogenannte Affenwagen, oder der Schützen Gesellschafthaus in der mindern Stadt abgebrochen, und das dermalige Haus der adelichen Zunft, wie auch das zum Saffran oder Fritschi, in der grössern Stadt an dem Ufer der Reuß gebauet; und das eben an dem Orte, wo das erste und älteste Rathhaus gestanden, das hernach dem vertriebenen Herzog Ulrich von Wirtemberg lange zu einer Wohnung gedienet, und endlich ein Gasthaus, zum Rothen Gatter, geworden.

Und da mit der Abschleissung des Affenwagens auch die Müntzstatt von da verändert worden, ward derselben ein besonders Gebäude, zuerst in dem noch jetzt sogenannten Müntzgäßlein, und letztlich unten auf dem Mühlenplatz bestimmt.

Dieser ebenbemeldte Platz hat 1550. der neue Platz geheissen, weil eine ganze Reihe Häuser, die in der Mitte desselben gestanden, abgebrochen worden. Auf dem Weinmarkt, Kornmarkt und dem Barfüsserplatz stuhnden vormals auch mehrere Häuser, die eben auch in den vorigen Jahrhunderten

weggethan, und so die Gassen und Plätze erweitert, die Reinlichkeit der Luft befördert, besonders aber denen schädlichen Feuersbrunsten immer mehr und mehr vorgebogen worden.

Denn daß Lucern in ältern Zeiten mit Feuersbrunsten öfters heimgesucht und namhaft beschädiget worden, ist mehr als bekannt. Die älteste so ich in Schriften aufgezeichnet gefunden, ist die vom Jahr 1340; eine Brunst, die fast die ganze grössere Stadt betroffen, und das Gelübde der berühmten Procession über die Musegg veranlasset. 1412. sind in der Pfistergasse 31. Häuser, 1472 die ganze Gaß, die damals aus drey Reihen Häusern bestuhnd, in Asche verwandelt worden. Der aussere Weggis hat auch zu drey malen ein gleiches Schicksal erlitten, und besonders 1444. da diese Gasse, ohne Ausnahm, ein trauriges Opfer des Feuers blieb. 1495. verbrann das Haus der Edeln von Hertenstein, samt einem andern daran gelegenen, und dem Thurm bey dem Hoofthor; und 1531. das Amthaus der Abbtey Engelberg, samt mehrern Häusern, auch nahe an St. Peters Kapell. Ich geschweige verschiedene andere dergleichen minder erhebliche Unglücksfälle. Nur soll nicht unbemerkt gelassen werden, wie 1701. den 30. Heumonat, durch den Stral, die in einem der mittlern Thürmen auf der Musegg gelegene 250. Centner Pulvers entzündet, derselbe unter einem entsetzlichen Knall ganz auseinander

gesprengt,

gesprengt, und eine unzahlbare Menge Steine, theils auf die Stadt, die mehresten aber, zum grösten Glück, weit in den See hinausgeschleudert worden. Ein darauf erfolgter Platzregen hat die entdeckten Häuser gleichsam überschwemmet, und den Schaden und den Kummer nicht wenig vergrössert.

So vieles Unheil, Angst, Sorgen und Armuth das verzehrende Feuer in der guten Stadt ehmals angerichtet; so gräßlich und wütend hat auch zu mehrern Malen die leidige Pest, diese eben so förchterliche Straffruthe GOttes, sich empfinden lassen, und zu Tausenden mit ins Grab geschleppet. Nur in den Jahren 1564. und 1565. sind in die 2500. Personen Todes verblichen. 1571. 1580. that sie abermal zimlichen Schaden; und derselbe würde um so viel grösser geworden seyn, wo eine Obrigkeit nicht mit den strengesten Policeygesetzen die Wuth zu hemmen sich bearbeitet hätte. „Denn „vorher, sagt der bekannte Stadtschreiber Cysat, „war keine rechte Ordnung, das man mit gros„sem Schaden wohl empfunden. Die Ursache „war der Eigensinn des Volkes, und daß der ge„meine Mann solche Dinge nicht fassen wollen.„ Der gleiche Landesväterliche Eifer hat auch ein so kostbar als nützliches Werk nach sich gezogen; das, weil es unter dem Boden vergraben liegt, fast von niemand geachtet wird. Dieß ist der sogenannte Löwengraben und wohl 300. Schritt lange unter-

irrdische Gang, durch welchen das sonst todt gelegene und verfaulte Wasser des alten Stadtgrabens oder Grändels, in die Reuß abgeführt und fliessend behalten wird. 1581. ward diese merkwürdige Arbeit unternommen, und im folgenden Jahre vollendet. Die schöne Arbeit und Kostbarkeit dieses ganz gewölbten unterirrdischen Canals laßt sich daraus abnehmen, daß derselbe in die 22. Werckschuh hoch, und der Weg an den mehresten Orten durch einen harten Felsen hat gebahnet werden müssen. Um das Werk zu beschleunigen mußte jeder Einwohner durch Handarbeit und Frondienste, oder einen bestimmten Zuschuß an Geld, das Seinige beytragen, die Wittwen, die Waisen und die Armen allein ausgenommen. Ich muthmasse, die strenge, unverdrossene muthvolle Arbeit habe diesem Canal den Zunamen des Löwengraben erworben, nach der Redensart: Sie haben wie Löwen gefochten, oder wie Löwen sich gehalten. Andere aber wollen, daß jedem Taglöhner Tags ein Zehnschilliger Stück, die man damals Leuen genamset, für seine Arbeit gegeben worden, und daher dem Graben diese Benamsung geblieben.

Nun sind wir am Ende, Jünglinge! mit einer flüchtigen Beschreibung der Aufnahm und der Verbesserung einer Stadt, die eure Väter und Ahnväter schon lange bewohnt, so vieles Lieb und Leid mit ihr getheilt, und die itzt auch eure Vaterstadt geworden. Segnet dankbar ihr Andenken und ihr

Grab:

Grab: Ehret sie als Wolthäter, als Väter; betrachtet ihre Schicksale, ihre Sorgen; belobet ihre Emsigkeit, ihren Fleiß, ihre Bemühungen, und laßt euch durch den jugendlichen Leichtsinn derer die alles verachtend übersehen, und für alles, nur ihre Vergnügungen nicht, gleichgültig sind, nicht irre machen. Aber nicht nur sollet ihr mit einer ruhmwürdigen Neubegierde, das, was eure Vaterstadt angeht, aufsuchen, sondern auch allem demjenigen nachforschen, was Menschen, was Republicaner und Bürger glücklich, was eine Stadt, einen Staat, das Vaterland blühend machen kann. Gewöhnet euch zum voraus, und das von den frühesten Jahren an, zur Ausübung der gesellschaftlichen Pflichten, die in jeder Gemeinde, jeder wolgeordneten Stadt nothwendig sind.

Ehrerbietiger Gehorsam gegen die Eltern, die Vorgesetzte, die Lehrer, ist eine der allerersten. Wer die Räth, die Ermahnungen und die Gesetze derselben nicht zu befolgen weiß, der wird einst den Befehlen, den Verordnungen, und den Gesetzen seiner Obrigkeit eben so wenig zu gehorchen und die schuldige ehrfurchtsvolle Unterwürfigkeit zu erzeigen wissen. Ja wenn es euch auch selbsten einst treffen sollte, an der Regierung Theil zu haben, so bleibt Ihr nicht minder gewisser Massen gebunden. Eben die Gesetze, der Wolstand, und gewisse unausweichliche Vorfallenheiten sind Ketten, mit welchen ihr gefesselt verbleibet, und die machen, daß

ihr immer so viel von dem Willen andrer, als von euch selbsten abhanget.

Eine nicht minder nothwendige Pflicht in einer bürgerlichen Gesellschaft ist die Liebe zur Ordnung und zur Arbeitsamkeit. Daß der Müssiggannng die Quelle der mehresten Uebeln sey, das ist euch schon oft geprediget worden, kan aber nie genug wiederholet werden. Eben der Müssiggang erzeuget die Unwissenheit, und die Verachtung der Handwerken, der Gewerben, der Künste und der Wissenschaften: Von ihm entspringen die Wollüste, die Ueppigkeit, die Flatterhaftigkeit, die sich oft unter den bescheidenen Namen von Wolstand und erlaubten Ergötzlichkeiten verhüllen, den Menschen aber von seiner erhabenen Bestimmung, und der unverdrossenen Ausübung der seinem Beruf und seinem Vaterland schuldigen Pflichten zuerst entfernen, nach und nach immer schwerer und eckelhafter solche vorbilden, und endlich ganz davon ableiten. Elend, Armuth, Verderben und unzählbare Laster, sind alles Folgen des Müssigganges und seiner vergifteten Süssigkeiten. Glaubet, Jünglinge! Nur Tugend und gute Sitten, sind vermögend einen Staat zu erhalten, und glücklich und blühend zu machen! Hören die auf, so ist auch das Land zerstücket, das die verschiedene Stände, daraus ein gemeines Wesen bestehet, zusammen verbindet, und in einer gesegneten Harmonie und Ruhestand unterhaltet. So gebet dann jeder heilsamen Warnung, jeder vä-

terlichen

terlichen Lehre, williges Gehör; eröfnet denselben euer empfindsames und zartes Herz, damit sie darinn Wurzel schlagen, zur gehörigen Zeit gute Früchte tragen, und euch einst, euern redlichen Vättern gleich, als rechtschaffen nützliche Bürger, auf der Schaubühne eurer Bestimmung, zum aufmunternden Beyspiel, darstellen können.

Siebendes

Siebendes und Achtes Gemählde.

Bey dem Panner will man sterben,
Oder Sieg und Ruhm erwerben;
Daß es werd geführet wol,
Ein Stadthauptmann ordnen soll.

* * *

Ehrenfähnlein, zwey der Schützen,
Eins der Stadt, sich unterstützen,
Beyde Panner uns darzu,
Schwingen sich zum Ruhm und Ruh.

Auf diesen zwey Gemählden sind die Ehren- und Kriegeszeichen Lucerns, als die zwey Panner der Stadt, und die zwey Schützenfahnen abgebildet; und die edeln Fahnentrager erscheinen in der Rüstung und mit dem gestächelten Arm, mit welchem sie, im Getümmel der Schlacht, ihr Panier emporzuheben, und Muth, Trost und Sieg ihren Kriegern einzuflössen gewohnt waren. Die Geschichten und Jahrbücher mögen zeigen, wie bedenklich und gefährlich es zuweilen um das eint und andere ausgesehen, und wie mancher redliche Mann dabey, und in der muthvollen Vertheidigung derselben, sein Leben eingebüsset; wie durchschossen, durchlöchert, mit Füssen getreten und mit Blut be-

sprützt

sprützt sie doch noch allemal, und meistens sieg-
reich, in ihre Stadt zurückgetragen worden. Bey
kleinern Kriegsauszügen wird gemeiniglich einer der
Schützenfahnen mitgenommen; ist die Gefahr grös-
ser und wird einem zahlreichern Volke aufgeboten,
so geht auch die andere Schützen- oder die Stadt-
fahne, oder das kleinere Panner mit; wenn aber
die Noth dringend, und das Vaterland in der Ge-
fahr ist, so trift es auch noch das grosse Panner
ins Felde zu ziehen. „Er soll seine Fahne aufrecht
„erhalten, all sein Vermögen, Leib und Leben
„dazu setzen, dabey sterben oder genesen, und sein
„bestes und möglichstes thun, so weit sein Leib
„und Leben gelangen mag.„ So lautet der Eid,
so derjenige schwört, dem das eint oder andere
dieser Ehrenzeichen von dem Höhern Gewalt an-
vertraut wird: Und es trift der grossen und der
kleinen Stadt, jeder eine Fahne und ein Panner,
in Verwahrung zu halten. Bey jedem der Panner
befinden sich vier Harrschhörner, deren Ursprung
in das entfernteste Alterthum sich erstrecket, da
Kaiser Carl der Grosse die Stadt Lucern mit vier
solchen Kriegstrompeten, ihrer Dapferkeit halber,
beschenkt haben soll, wie wir hievon bey einem be-
sondern Gemählde zu reden Anlaß haben werden.
Obwol die Pannerherren und Venner als Feldober-
ste angesehen werden, und Völker unter ihren Be-
fehle haben, so hat doch über dieselbe ein Oberster
Befehlshaber im Krieg und Feld zu gebieten, der

in den vorigen Jahrhunderten, anstatt des schimmernden Titels eines Generals oder Heerführers, Stadthauptmann genannt wurde; und diese wichtige Stelle ward einem der Schultheissen, oder aber wer solch eines wichtigen Vertrauens am würdigsten und tüchtigsten schien, übergeben; die das eint und andere Mal mit einer fast unumschränkten Gewalt, oder Dictatur, wie es die alten Römer nannten, in der Zeit der Noth und der Verlegenheit, verbunden war.

Es wird euch nicht ungedient seyn, Jünglinge! wenn ich bey diesem Anlaß fortfahre, auch die andern Beamtungen und Stellen, die in eurer Vaterstadt als die wahren Bestandtheile des oberkeitlichen Gewalts anzusehen sind, mit einem Wort das Regiment der Stadt und Republick Lucern, in Kürtze zu beschreiben und zu erklären.

Ich habe euch in dem vierten Stück gesagt, daß zu den Zeiten, da Lucern unter fremder Herrschaft gestanden, die Stadt schon einen besondern Rath zum Schutz ihrer erworbenen namhaften Rechten gehabt, der, sich alle halbe Jahre von selbsten zu erwählen und zu ergänzen, die Freyheit genoß; ein Vorrecht das der Stadt älteste Freyheit benamset wird, und im Jahr 1330. von Herzog Otto von Oesterreich derselben auf ein neues bestätet worden. Das ist der tägliche oder innere Rath von sechs und dreissig Gliedern, deren Hälfte, als achtzehn, von einem Johannes Tag zum andern dem Rathe

täglich

täglich beywohnen, und den Urtheil und Recht suchenden Partheyen das Wort vorzutragen beym Eyde verpflichtet sind. Die eigentliche Zeit seiner Entstehung liegt ganz in der Dunkelheit begraben. Der Anwachs der Stadt, und die von ihr errungenen Gerechtsamen, haben denselben nothwendig gemacht. Der zweyte Rath ist der sogenannte grosse oder souveraine Rath, der kurz nach der Zeit, als die Stadt dem Eydgenössischen Bunde beygetretten, entstanden ist. Als die Bürgerschaft, oder der mehrere Theil derselben, im Jahr 1332, wider den Willen der Räthen, deren die mehrern mit herrschaftlichen Lehen begünstigte Edle waren, diesen Entschluß gefasset, und denselben auch mit Muth und Nachdruck, wider die drohendsten Gefahren behauptet, so gieng die Souveränitet und oberste Gewalt, aus der Herrschaft Oesterreich Handen, in die der Bürgerschaft und der Gemeinde über; und diese ward, nach dem Natur- und Völkerrecht, die Gesetzgebende Macht. Als aber nach wenigen Jahren diese grosse Staats-Veränderung der erworbenen Freyheit, alle ihre Festigkeit und Sicherheit erhalten, und die Klugheit der Gemeinde einrieth, anstatt ihrer, eine gewisse Anzahl tauglicher und fähiger Männer zu bestimmen, welche die hohe und oberste Gewalt vorstellen sollten, so wurde erst ein grosser Rath von dreyhundert Gliedern, und, da auch dieser zu zahlreich schien, nach etwelchen Jahren, von hunderten, bestellt

stellt und angeordnet: Die Gemeinde aber behielt sich hiebey vor, daß wo Krieg oder Friede, oder neue Bündnisse zu beschliessen, oder Land und Léute zu kaufen, oder zu verkaufen, oder eine allgemeine Besteurung zu entheben wäre, eine gesammte Bürgerschaft hiebey mitzurathen und mitzuwürken berechtiget bleiben soll.

Es ist hiemit die Regierung der Stadt nicht ganz **aristocratisch**, sondern eine Vermischung von Aristocratie und Democratie, wobey aber die letztere, seitdem die Eydsgenossenschaft Ruhe und Frieden geniesset, und die Zeitläuffe, wo gelegenes Land und Leute feil geboten wurden, verschwunden, auch schwerlich ganz neue Bündnisse entstehen können, von der erstern weit überwogen wird. Es mag dieselbe hiemit fast als eine Aristocratie angesehen werden, da der innere und grosse Rath, die aus den edeln und patricischen Geschlechtern und den Regimentsfähigen bürgerlichen Familien besetzt und ergänzet werden, überhaupt alle Regierung führen, und zu führen berechtiget sind. So ist der Ursprung aller Aristocratien, deren erste Anlage gänzlich Democratie war; und es finden sich in allen Städten und Republicken der Eydsgenossenschaft noch Spuhren darvon, die bis auf heute geblieben sind. Die Geschichten zeigen und lehren das gleiche von den alten und jetzigen Republicken Italiens, daß die Herrschaft des Volkes die erste Herrschaft gewesen war. Und wer, der die Men-

schen,

schen, und die Natur des Volkes kennt, sollte den Vorzug der Aristocratie nicht anerkennnen, und solche für sich wünschen. „ Vielleicht täuschen mich „ Vorurtheile (ich rede die Worte eines grossen „ Republikaners, *) ich bin in der Aristocratie ge„ bohren? Aber die Vergleichung, die ich zwischen „ dem Zustande meines Vaterlandes, und den be„ nachbarten Democratien so oft Gelegenheit gehabt „ zu machen, die Beystimmung der alten Geschichte, „ und die übeln Folgen der Herrschaft des Volkes „ in den griechischen Städten und selbst zu Rom, „ scheinen dennoch die Gründe zu bestärken, die „ aus der Natur der Dinge selber hergeholt wer„ den können. „

So ist der Ursprung und die Wesenheit der beyden Räthen beschaffen. Aus diesen wird ein Haupt erwählet, das an der Spitze der Regierung sitzt, denen Geschäften den Anfang und die erste Leitung giebt, und dessen Amt und Obliegenheit eine so mühvolle als erhabene Würde ist. Dieses Ehrenhaupt nennt man Schultheiß, und es findet sich, daß mit dem Anfang des ersten Stadtraths, dieser Namen und diese Würde ihr Daseyn erhalten.

Es haben dahero die Gesetz und Befehle, so von dem gesammten Gewalt ausverkündet werden, folgenden Eingang: **Wir Schultheiß und Rath, so man nennet die Hundert der Stadt Lucern.** —

* Herr von Haller in seinem fürtreflichen Fabius und Cato.

Die abgehende grosse Räthe wurden in den ältern Zeiten von dem innern Rath gewählet; 1431. aber ist durch einen Verglich dieß abgeändert worden, so daß seithero beyde Räthe sammenthaft, alle halbe Jahre, mit einer freyen Wahl, und mit der Mehrheit der Stimmen, den grossen Rath ergänzen. Die innern Räthe aber werden durch sie allein besetzt. Derselbe ist namlich in den Neuen und Alten, oder Sommer- und Winter-Rath getheilt. Dieser versammelt sich am Tage vor Johann Baptist, erwählet, oder bestätiget die zukünftigen achtzehn neuen Räthe, die Tags darauf an ihre Stelle treten sollen: Und hat es durch Todesfälle leere Pläze, so werden dieselben auch durch die Mehrheit der Stimmen, wo es mehrere Mitwerber hat, wiederum ergänzet. Jener aber übt die gleiche Handlung und das gleiche Recht Tags vor Johann Evangelist aus. Diese Wahlordnung wird die geheime Besatzung genennt: Bey welcher Gelegenheit auch, so wie bey der Besatzung des Rathsrichters, jeder Mitrath berechtiget ist, geheime, zu des Staats Wohlfahrt abzweckende Anzeigen und Erinnerungen zu thun, und durch den Stadtschreiber, der allein sich da befindet, in ein dazu bestimmtes Buch einzeichnen zu lassen. Erst Tags darauf, nachdem Räth und Hundert, ab dem Rathhaus, in St. Peters Kapell sich begeben, und die gestrige geheime Wahlen, in der Sacristey, von den alten Räthen nochmalen bestätet worden, werden nach

einer Anrede, so der Aelteste des abgehenden Raths gehalten, die neuen Räthe der versammelten Gemeinde abgelesen, und sodann beeidiget. Sind an demselben Johannes-Tage auch grosse Räthe erwählet worden, so werden auch diese namentlich geöffnet, aber nicht hier, sondern bey erster Gelegenheit auf dem Rathhaus von dem Amt-Schultheiß in Eid genommen. Hierauf verliest der Stadtschreiber den Geschwornen Brief, und die für die Ruhe, die Sicherheit und die Policey darinn enthaltene Gesetze und Gebote; und nachdem der Aelteste des Neuen Raths eine diesen Umständen angemessene Rede abgehalten, wird von der gesammten Bürgerschaft, und den übrigen Stadteinwohnern, der Eid der Treue und des Gehorsams geleistet. Im übrigen mögen die alten Räthe gleichsfort den Rath besuchen, und haben wie vorhin Sitz und Stimme; nur daß sie nicht beym Eid dazu gehalten sind, ausgenommen in wichtigen und ausserordentlichen Geschäften, wo einem jeden beym Eide zu erscheinen geboten wird.

Obenbemeldter Stadt- oder Staats-Schreiber, wie auch der Unterschreiber, Rathsschreiber und Großweibel, befinden sich alle bey den täglichen Rathsversammlungen, und werden die Canzley, oder auch die vier Amtsleute benamset. Die drey letztern können Glieder des Grossen Raths seyn, der Stadtschreiber aber ist von keinem der Räthen, und muß, wann er zu dieser Stelle befördert wird,

und des Raths wäre, denselben abdanken: Er ist von der Canzley das Oberhaupt, hat die Schlüssel zu den Archiven; alle wichtigern Geschäfte gehen durch seine Hände; die Hauptbriefschaften werden durch ihn ausgefertiget, und fodern hiemit einen auf Tüchtigkeit, und eine ausgedehnte Einsicht gegründeten Fleiß. Der Unterschreiber ist der Gehülfe des Stadtschreibers, und vertritt seine Stelle in desselben Abwesenheit; hat auch seine besondern Arbeiten, und führt das Staats- und Grosse Raths-Protocoll: Der Substitut, der Registrator und die Canzlisten stehen zu ihren Diensten. Der Rathschreiber führt das Protocoll der Civilhändeln, und ist der Schreiber des Rathsrichters in den Criminal-Processen: Der Großweibel aber wartet innert der Stuben auf den Rath, laßt die Parteyen vor, und ziehet gewisse Gelder und Bussen ein; ist auch dem regierenden Ehrenhaupt zur Aufwart, und soll Dasselbe täglich begleiten. Diese Beamtete, und die Schreiber überhaupt, wie auch alle geistliche Bepfründete, einige besondere Collaturrechte ausgenommen, werden vom Innern, oder Staats-Rath gewählet.

Das Schultheissen-Amt wird alle Jahre durch eine geheime Wahl abgeändert, und diese Wahl wechselt gemeiniglich zwischen dem regierenden und dem Alt-Schultheissen ab. In den erstern Zeiten der Freyheit dauerte diese Würde Lebenslang. 1386. aber, als der tapfere Schultheiß von Gundoldingen

gen auf dem Siegfelde zu Sempach sterbend lag, gab er der Republik den Rath, daß man alle Jahre eine neue Wahl vornehmen sollte. Er begleitete seinen letzten Wunsch mit verschiedenen wichtigen Gründen und Erinnerungen; und die Stimme des sterbenden Helden ward, so wie sein Andenken, geehret und befolgt. Ich habe euch schon oben erinnert, daß dieß regierende Ehrenhaupt allen den Geschäften den Anfang nud die erste Leitung giebt. Dasselbige ist berechtiget die Räthe zu versammeln, und wiederum aus einander zu entlassen: Ohne sein Vorwissen und seine Erlaubniß darf niemand nichts für den Rath bringen und behandeln lassen: Es eröffnet alle die an die Republik einlangende Briefe, und muß auch bey allen Staatsverhandlungen am ersten seinen Rath und seine Meynung eröffnen. In Abwesenheit des Amts-Schultheissen vertrittet der Alt-Schultheiß seine Stelle; und, wo auch dieser behindert ist, der Statthalter von der Eidseite: In Ermanglung aber der beyden Statthalter, der älteste der regierenden Räthen. Die beyden Schultheisse, die beyden Statthalter, und die zwey älteste der Räthen, nämlich von jeder Seite einer, können als ein Geheimer Rath angesehen werden, der in vorfallender Noth, wo der Verzug Gefahr leidet, Rathschlüsse abfassen, Befehle ertheilen und Briefschaften aberlassen kan. Eben diese sechs Häupter belesen zum ersten die einlangende Briefe, und beurtheilen auch die Ant-

worten, die darauf abgegeben werden. Die Umfrage im Rath wird durch den Rathsrichter gehalten, der von der Eidseite genommen, und von derselbigen gewählet werden muß. Das Stadt-Siegel liegt in seiner Verwahrung; er besiegelt alle Briefe und urkundlichen Recesse, fuhrt die Criminal-Processe, schlichtet verschiedene kleinere in der Stadt vorfallende Händel; und wo die Stimmen im Rath gleich getheilt sind, giebt er den Ausschlag und den Entscheid: Sollte auch ein Amt-Schultheiß einer rechtsuchenden Partey den Zutritt vor Rath verweigern, ist der Rathsrichter, damit auch des Geringsten Klage niemals unterdrückt werde, berechtiget, die Anzeige deshalben vor Rath zu thun, und damit diese Klage, oder den Anstand erörtern zu lassen.

Der innere Rath versammelt sich vier Mal in der Wochen, als am Montag, Mittwoch, Freytag nnd Samstag. Alle Geschäfte müssen anfänglich vor dieser Versammlung schweben, und werden von derselben zuerst erörtert; oder aber ein Gutachten darüber abgefasset, wenn es solche sind, die für den Grossen Rath zur endlichen Untersuchung, Beurtheilung und Entscheidung gebracht werden müssen. Und damit der Innere Rath in einer beständigen Wirksamkeit für das Wohl des Vaterlands verbleibe, und wichtige Staatssachen nicht langwierig behandelt, oder gar nicht vorgenommen werden, und folgsam dieser Verzug der Republick Schaden

bringen

bringen könnte, so vermag eines der ältern Staats- und Grundgesetzen: Daß wo ihrer sechs des Grossen Raths einig würden, sie sich zum regierenden Schultheiß verfügen und verlangen können, daß die obschwebende triftige Angelegenheit an den Rath, dann an Räth und Hundert gebracht, und darüber berathschlaget werde.

Sehet Jünglinge! Wie weislich eure liebe Urväter den innern Zusammenhang, und die Gegengewichte der Regierung eingerichtet und angeordnet: Zum allgemeinen Trost und Gedeyen, zum Schutz und Schirm aller insgesamt, und eines jeden insbesonder: So daß jeder — wer er immer ist — unter dem huldreichen Schatten des Friedens, der Freyheit und der Gesetzen zufrieden und glücklich leben kan. Ja, eben eine gesegnet und freudige Einigkeit, Freundschaft, Liebe, Vertrauen und Zufriedenheit zu unterhalten und zu bevestnen, haben die Väter des Vaterlands sichs angelegen seyn lassen, den Herrschenden und Gehorchenden Maaß, Ziel und Regeln zu setzen, und mit heilsamen Verordnungen eines jeglichen Obliegenheit und Schranken zu bestimmen und anzuweisen; —— Damit alle die theuer erworbene Freyheit, den Wolstand und die Ruhe auf das vollkommenste geniessen mögen: Und alle, ja ihr alle, meine jungen Freunde, werdet einst diese Güter geniessen, wo ihr euch nicht selbst, durch die Liebe zur Eitelkeit, und zum Müssiggange, Fesseln anlegen läßt: Zwey Uebel, denen kein freyer Staat widersterstehen kan.

Fortsetzung des Siebenten und Achten Stücks.

So wie der Wachsthum eines Staats, oder einer Republick, allmählig geschieht, und sich mit zunehmender Klugheit und Stärke in ein ausgedehnteres Wesen verbreitet; so vermehren sich auch die Staatssorgen, die Gesetze und die Beamtungen: Gleich dem glücklich und gesegneten Hausvater, der bey der Vermehrung seines Vermögens und seiner Familie eines grössern Augenmerks, mehrerer Wachsamkeit, und mehrerer Hände bedarf, wo er alles genau und nach Erforderniß besorgen, und seine und seiner Untergebenen Obliegenheit pünktlich erfüllt wissen will.

Als die Stadt Lucern nicht nur in ihrem innern Wesen zugenommen, und mit einer zahlreichen Familie von Bürgern und Einwohnern sich gesegnet sah, sondern die Klugheit, und das benachbarte Beyspiel der zwo fürnehmsten Städten der Eydsgenossenschaft, ihr einrieth, sich auch ein Gebiet, Land und Leute zu erwerben, und durch Sparsamkeit, durch Besteurungen und großmüthige Beyträge, durch Pfandlosungen, durch Krieg und Friedensschlüsse, und die mächtigen Edeln und ganzen Gemeinden ertheilten Bürgerrechte —— solch einen vorgesetzten Zweck würklich erreicht; so zog diese nach dem System der Politick sich verbreitende

Staatshaushaltung, die nach Maaßgab des beglückten Fortgangs der Gemein-Eydgenössischen Verbindungen, sich in ihrer Unabhängigkeit und Ansehen immer mehr und mehr bevestnete und vergrösserte, ihr auch immer mehrere Beschäftigungen, mehrere Aussichten, mehrere Nothwendigkeiten und mehrere Arbeiten zu; die eben darum unter fähige Männer vertheilt, und die Last, so viel möglich denen Räthen, die die Ausführung des Grössern, und die Oberaufsicht auf das Ganze sich vorbehielten, erleichtert werden mußte.

Der erste und älteste Tribunal so eben in dieser Absicht errichtet worden, ist das sogenannte Stadt-Neune-Gericht, das aus vier Innern, drey Grossen Räthen, und zween aus der Bürgerschaft bestehet, und alle halbe Jahre abwechselt. Dasselbe hat den Auftrag über Schimpf und Scheltungen, Rauf- und Schläghändel, und andere Frefel, so sich in der Stadt und derselben Kirchgang ereignen, das Recht zu sprechen, und die Fehlbare, ohne weitere Apellation, mit einer Geldbusse zu belegen, oder auch mit der Einthürnung zu bestrafen: Doch schwere und wichtige Verbrechen werden zuweilen an den Rath gewiesen.

Der zweyte und fast eben so alte Tribunal ist das Stadt-Gericht, das über Erb und Eigen, Schulden und Anforderungen richtet, die in der Stadt und derselben Bezirk geschehene Käufe fertiget, und auch noch andere minder wichtige Ge-

schäfte schlichtet. Es wird derselbe auch alle halbe Jahre abgeändert. Drey Innere und drey Grosse Räthe sind die Beysitzer, nebst dem Richter und einem Schreiber. Vor dem hielt der Amtschultheiß zu bestimmten Tagen öffentlich Gericht: Nach der Zeit vertrat der Richter, oder Geschworne Weibel, wie die alten Briefe reden, seine Stelle. Der Aeltere der Innern Räthen führt iez den Vorsitz; und theilen sich bey einem Urtheil die Stimmen gleich, so giebt der Richter mit der seinigen den Entscheid. Noch heute wird das Gericht öffentlich gehalten.

Die Stadt-Rechnungs-Kammer, die fast zur gleichen Zeit entstanden, berichtiget und untersucht alle und jede Rechnungen, so die oberkeitlichen Beamteten abzulegen haben; und zur Zeit, da dieselben auch dem höhern Gewalt zur Begnehmigung vorgelegt und abgelesen werden, ist ihre Pflicht, ihr Befinden und Gutachten öffentlich anzuzeigen. Der Alt-Schultheiß, der Seckelmeister und noch zwey Innere Räthe, dann einer des Grossen Raths, und einer aus der Bürgerschaft, sind die Glieder dieser Kammer.

Die Civil-Kammer ist 1714. zur Erleichterung der Geschäften des täglichen Raths, von demselben errichtet worden. Ein jeweiliger Statthalter des Alten Raths ist der Vorsteher, und die vier Landvögte zu Rothenburg, Entlebuch, Rußweil und Münster, nebst den zwey jüngsten Rathsherren des Alten Raths sind die Beysitzere. Die Besorg- und

Ver-

Versicherung der Haabschaften der Weiber und der Waisenkinder ab der Landschaft, die Erlassung des Mannrechts denen, so sich an fremden Orten niedergelassen, die Todterkennung derjenigen, so in die 25. Jahre abwesend, und von sich nichts mehr hören lassen, hangen von dem Entscheid dieses Raths ab.

Das Kriegswesen; die Staats-Oeconomie; die Beobachtung und Besorgung der Lebensmitteln; der Policey; der Schulen und der jugendlichen Erziehung; die Bevogtung der Waisen und Minderjährigen in der Stadt; die Ausspendung des Allmosens; die Unterhaltung der öffentlichen Gebäuden; die Bestimmung des Werths der Gelder und der Münzen; die Anlage und Unterhaltung der Landstrassen, und so viele andere politisch-civilisch- und öconomische Gegenstände mehr, werden durch besondere Kammern, oder Ausschüsse von Rathsgliedern besorget, und die Vorfallenheiten theils begelegt und entscheiden, theils an höhere Behörde zur endlichen Beurtheilung gebracht.

Was die Staats-Aemter anbetrifft, werden dieselbe von Innern und Grossen Räthen verwaltet, auch fast alle Wahlen der wichtigern Würden, deren die mehrere wandelbar, von dem ganzen versammelten Rathe besorget. Die vornehmsten sind folgende: Das Seckelamt, oder die Verwaltung des Stadt-Guts; das Bauamt, samt dem Unterbauamt; das Groß-Spitahlamt; die Verwaltung der

Sente,

Sente, oder Gutleuten-Hauses; das Spendamt; das Kornamt, und der Kaufhausmeister; die Verwaltung des Zeughauses, darbey ein Unterzeugherr; die Salzdirection; die Direction des Schul-oder Xaverianischen Hauses; die Direction des Waisenhauses; die Beziehung des Weinzolls; das Pfundzollamt; das Straßamt, samt einem Ober-Aufseher; ein Oberstjägermeister; das Ober- und Untersinner, wie auch das Böspfenniger-Amt, den Weinverkauf in der Stadt und desselben Verumgeltung betreffend; das Schiffmeisteramt; das Sustamt, oder die Aufsicht über die Kaufmannsgütter. —— Wir übergehen noch verschiedene andere Aemter, die, wenn sie schon von geringerer Erheblichkeit, um deswillen nicht zu verachten sind, und vermittlst kluger und getreuer Verwaltung auch das ihrige zum allgemeinen Besten beytragen. So wie ein Uhrwerk aus grössern und kleinern Rädern und mancherley mechanischen Stückgen zusammengesetzt ist, und das einte das andere an Kunst und Arbeit namhaft übertrift, so tragt doch gleichwol das geringste darunter das seinige zur Vervollkommnung des Ganzen bey, und hat hiemit seinen Werth und seine nützliche Bestimmung

Wir sollen auch nicht unbemerkt lassen, daß die Stadt, nach der Militar-Abtheilung, in sieben Quartier, oder Gaumete, gesöndert ist, als: 1. Die Capellgassen, 2. Der Kornmarkt, 3 Die Mühlegassen, 4. Der innere, und 5. Der aussere Weggis,

6. Der

6. Der Affenwagen, und 7. Die Pfistergassen. Jedes dieser Quartiere hat seinen besondern Wachtmeister; und über diese ist ein Stadtmajor, oder Oberst-Wachtmeister, aus dem Innern, und ein Untermajor aus dem Grossen Rath gesetzt, die die Wachten besorgen, und zugleich die Aufsicht über die nächtliche Policey haben, und die darwider handelnde zu bestrafen berechtiget sind. Eine zweyte bürgerliche Eintheilung ist für die Edle, die Handelsleute und die Handwerker; die neun Zünfte, oder Gesellschaften ausmachen, und deren jeder — die Gesellschaft der Edelleuten ausgenommen — zwey Deputierte aus dem Innern Rath vorsitzen, auch bey sich ereignenden Zwistigkeiten Urtheil und Recht zum ersten sprechen.

Das Gebiet aber und die Landschaft bestehen, ohne den weitläuftigen Stadtbezirck, und den zwey kleinen Municipal-Städten Sursee und Sempach, aus fünfzehn Landvogteyen und Beamtungen, von welchen einige durch Innere, die andern aber durch Grosse Räthe verwaltet werden. In die erste Classe gehören Willisau, Rottenburg, Entlebuch, Rußwyl, Münster und Merenschwand: In die zweyte Büron, Habspurg, Malters, Kriens, Weggis, Knutwyl, Ebickon, die Schloßvogtey Wickon, und die Seevogtey zu Sempach. Aussert dem Canton befinden sich die Herrschaft Heydegg, die Twing Kleindietwyl, Sins und Reußegg, und die Herrschaft Griesenberg. Von allen diesen Orten werden

wir

wir euch, Jünglinge, bey Anlaß der folgenden Gemählden, das Mehrere zu sagen den Anlaß haben.

Die bürgerliche oder Civil-Gesetze unsrer Stadt sind theils geschrieben, theils ungeschrieben. Das Stadtrecht, das gedruckt vorhanden, und die andern gedruckten, oder geschriebnen Verordnungen, wie nicht minder die einigen Gemeinden bestätigte Land- und Amts-Rechte enthalten die sogenannten geschriebenen Gesetze. Wo aber keine solche vorhanden, pflegt man entweder nach den gemeinen Rechten, oder aber der Gewohnheit, altem Herkommen und bißherigen Uebung zu richten; und dieß nennt man ungeschriebene Gesetze. Man muß aber in einem freyen Souvrainen Staat nicht nur das bürgerliche, sondern auch das Staats-Recht (Jus publicum) wissen und sich bekannt machen, welches das Wohlseyn, die Erhaltung und den Nutzen des gesammten Staats betrift. Und gleichwie jedes Reich, und jede Republick, ihr besonderes Staats-Recht für sich, und mit denen sie begränzenden, oder sonst in Verbindung stehenden Machten haben: Eben also hat auch Lucern allgemeine und besondere Verbindungen und Verträge, theils mit den Eidgnössisch- und Zugewandten Orten überhaupt, theils mit denen benachbarten Cantons insbesonders, wie nicht minder mit entferntern Fürsten, Herrn, oder Städten: Darzu auch die Verkommnisse, die mit der Stift und dem Bisthum Costanz, geistlicher Sachen wegen, getroffen

getroffen worden, billiger Maassen gehören; wie auch die Freyheiten und landesherrlichen Gerechtsammen, so die Republick sich jederzeit feyerlichst vorbehalten hat, und auch bey sich ergebenden Ereignissen allemal ausübet.

Jetz, Jünglinge! Stehet noch einige Augenblike still, und überdenket dieß alles, was ihr eben gelesen habt, in ernster Betrachtung, und mit nützlichen fruchtbringenden Beobachtungen.

Diese euere Stadt und derselben Regierung, Gesetze und Beamtungen mögen, nach den grossen Regierungen betrachtet und gemessen, klein, ja selbst in den Augen des flatterhaften Republickaners, dem gemeiniglich alles Fremde und Entfernte, nur das Vaterland nicht, glänzt und schimmert, unerheblich und geringe scheinen.

Aber nein! Der Gegenstand ist für euch groß genug, die Materie wichtig, und selbst für eure könftige Tage lehrreich, wo euch immer das Vaterland lieb und wehrt werden, und die Begierde in euch aufwachsen wird, demselben einst nützlich zu seyn, und eure Obliegenheiten zu erfüllen. Wie mehr euer Verstand zur Reife gelangen, und eure Kenntnisse und euer Herz sich verschönern werden, wie mehr werdet ihr das Gute und Böse, das Nützliche und Schädliche, das Vortheilhafte und das Bedenkliche zu entscheiden, und nach Kräften das einte zu meiden oder zu verbessern, und das andre zu befördern oder zu entfernen euch bestreben.

Indes-

Indessen vermeidet den thörichten Wahn, daß alle die Mängel, die ihr entdeckt zu haben glaubet, oder es auch wirklich sind, leicht ausgerottet, oder verbessert, und alles in den vollkommensten Wohlstand gebracht werden könne. Nein! Das ist ein redlicher, aber eiteler Wunsch. Keine Staatsverfassung ist vollkommen und unverbesserlich. Die Menschen sind sich aller Orten gleich: Die gleichen Tugenden, die gleichen Laster. Da ist der Maaßstab grösser; dort wissen sie sich in einer andern Gestalt darzustellen, und ihre Beobachter tückisch zu äffen. Die grossen Abänderungen in der Verfassung eines Staats sind sehr oft schwer und gefährlich, und bedörfen einer langen Ueberlegung. Doch darum muß man es nicht aufgeben, nach seiner Einsicht und Begriffen, nach Pflicht und Schuldigkeit zu handeln, und das Gute, das Beste, nach Möglichkeit zu empfehlen und zu befördern. Wie grösser die Zahl der rechtschaffenen Bürger, wie blühender die guten Sitten, wie vollkommener ist ein gemeines Wesen. „Es ist die Pflicht, sagt ein „fürtrefflicher Staats-Bürger, die ein jeder sich „selbst schuldig ist, und die der Staat von einem „jeden zu fordern hat: Wenn auch alle seine Mit„bürger schlimm wären, tugendhaft zu seyn.„

Noch eine Erinnerung, meine Jünglinge, will ich euch geben, und dann wollen wir diesen Abschnitt beschliessen.

Horchet ihr! die ihr von edelm Geblüte her-

stammet

ſammet, und ein ſchimmerndes Geſchlechts-Regiſter aufzuweiſen habt; ſeyt deswegen nicht ſtolz und aufgeblaſen, und verachtet minder Edle, den gemeinern Mann und den Handwerker nicht: Sie ſind alle eure Mitbürger, eure verbündete, eure Mitgehülfen. Nicht die Geburt und das Geſchlecht führen das Gepräg der Verdienſten mit ſich, ſondern Weisheit und der edle Anſtand in den Sitten, die durch die Auferziehung und das Gefühl der Ehre erworben werden.

Glaubet und ſeyd verſichert, der geringſte wohl erzogene und tugendhafte Bürger iſt in den Augen des Kenners edler und verehrungswerther, als ein ungezogener mit Reichthum, mit Helmen und mit Federbüſchen geſchmückter Stutzer und Weichling. Hingegen müßt auch ihr, ihr Jünglinge, die ihr auf die Adelstitul keine Anſprach machet, das Vorurtheil und die heimliche Mißgunſt vermeiden, die ſich gerne gegen die Vorzüge der Geburt einſchleichen, und das Herz mit Eiferſucht beflecken. Denn wenn ſchon, nach der Ordnung und den Geſetzen der Natur, alle Menſchen auf dieſer Erde einander gleich ſind, ſo hat doch nach der weiſen Ordnung der Vorſehung, und denen deshalben entſtandenen politiſch- und moraliſchen Abwechslungen, ein Unterſchied der Menſchen, auch in den kleineſten Staaten und Städten, ſich ergeben. Und warum ſollte endlich ſolch edeln Geſchlechtern, die ſeit Jahrhunderten Theil an der Regierung gehabt, mit

Klugheit und Muth die wichtigsten Staatsangelegenheiten zu leiten gewußt, im Krieg und im Frieden sich edelmüthig hervorgethan, bey Fürsten und Königen sich Ehre und Achtung erworben, nicht selten namhafte Beyträge und Gelder zum Besten des Gemeinen Wesens wohlthätig aufgeopfert, ihre Söhne auch ausser Landes, mit grossem Aufwand, zur Kenntniß der Staatskunde, der Sprachen, und zu der Kunst des Krieges, zum Nutzen des Vaterlands, anleiten und bilden lassen — nicht einiger Vorzug, und eine dankbare Ehrerbietung gebühren? — Nicht daß dieser Vorzug darum ein ausschliessendes Recht zur Regierung mit sich führe, nein! Nur eine nähere, eine billige Hofnung; und darmit selbst eine grössere Pflicht — die des vorleuchtenden Beyspiels.

Ihr alle aber insgesammt, die ihr würklich das anererbte bürgerliche und edle Recht darzu habt, erwäget bey ruhigen Stunden, in Ueberdenkung des bisher erzählten, wie vieles euch zu lernen und zu wissen obliege, wenn ihr euch, auch nur die allernöthigsten Pflichten — die Pflichten des Bürgers — zu erfüllen, fähig und würdig machen wollet. Und ihr müsset es, wo ihr den Ruf des Rechtschaffenen, und die Gemüthsruhe suchet und wünschet. Brüstet euch nicht mit der kahlen jugendlichen Entschuldigung: Zeit, der Umgang mit den Geschäften und mehrere Jahre, werden nach und nach dergleichen Dinge bekannt und geläufig machen. —

chen. — Freylich muß die Erfahrung in der schweren und wichtigen Kunst zu regieren vieles thun, und dieselbe erleichtern: Wenn aber in jüngern Jahren gar keine Anlage da ist, so wird es bey zunehmendem Alter auch sogar am Willen und einem guten Herzen fehlen; und wie kan denn dem Staat bey so mancherley Angelegenheiten gedienet seyn? Solltet ihr endlich fragen, wird denn einst auch die Belohnung, wenn wir recht fähige und würdige Bürger werden, nach dem verdienten Maaß unsre Vaterländische Bemühungen, und unser brünstiges Bestreben krönen? So sage ich euch, der Mensch sey schuldig die gesellschaftlichen Pflichten zu erfüllen, wenn er auch keinem Dank, keiner zeitlichen Belohnung darfür entgegen sehen, oder dergleichen empfangen sollte. Die Republick thut als eine liebreiche Pflegmutter immer das ihrige; und was sie nicht vermag, das ersetzet Edelmuth, Ehrbegierde, Liebe des Vaterlands und die innere süsse Zufriedenheit.

Druckfehler:

Seite 13. lin. 29. anstatt so gut lies: so glüklich
Seite 19. lin. 1. anstatt seinen lies: ihre
Seite 36. lin. 21. anstatt und lies: auch
Seite 43. lin. 17. anstatt absöndern lies: adsöndere
Seite 55. lin. 29. anstatt 300. lies: 450.
Seite 58. lin. 17. lies: solche nach und nach immer schwerer und eckelhafter vorbilden,
Seite, ib. lin. 26. anstatt Land lies: Band

Balthasar, Joseph Anton Felix <<von>>,

Historische und moralische Erklärungen der Bilder und Gemählde auf der Kapell-Brücke der Stadt Lucern

Zürich 1775

Coburg, Landesbibliothek -- B I 9/1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11915425-5